LANGENHAGEN
bewegt

SENIORINNEN UND SENIOREN IN LANGENHAGEN

Adressen und Informationen

SENIORENBROSCHÜRE

Umbau Wanne zur Dusche an einem Tag

Wenn die Treppenstufen eine unüberwindliche Hürde darstellen, das Bücken große Probleme bereitet, das Einsteigen über einen Badewannenrand fast unmöglich ist und die tägliche Hygiene im Badezimmer zur Qual wird, dann gibt es nur zwei Optionen: umbauen oder umziehen!

Um in gewohnter Umgebung zu bleiben, sind barrierereduzierende Teilsanierungen unumgänglich. Dazu zählt auch der Pflegekomfort-System Umbau der Badewanne zur Dusche. Nach nur einem Werktag befindet sich dort, wo vormals die Wanne stand, eine geräumige, begehbare Duschkabine. Das bedeutet nicht nur einen Zugewinn an Bewegungsfreiheit, sondern auch an Lebensqualität!

Ebenso schnell und unkompliziert geht der nachträgliche Einbau einer Badewannentür vonstatten. Der praktische Wanneneinstieg ist absolut wasserdicht und ermöglicht nicht nur Senioren einen bequemen Ein- und Ausstieg. Die Gefahr, auszurutschen und sich ernsthaft zu verletzen, wird deutlich reduziert! Auch Sitzbadewannen oder Badewannen für Rollstuhlfahrer sind möglich.

Doch wie sieht es mit der Finanzierung aus? Die gute Nachricht für alle Pflegeversicherten: Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen werden mit maximal 4.000 Euro bezuschusst. Der Umbau der Wanne zur Dusche lässt sich mit diesen Fördermitteln in den meisten Fällen abdecken.

Sprechen Sie uns an: Das Unternehmen Pflegekomfort wurde von Martin Viehmann im Jahre 2010 gegründet und entwickelt sich ständig erfolgreich weiter. Unter anderem hat Pflegekomfort als erstes Unternehmen das System „Umbau Wanne zur Dusche an einem Tag“ mit hygienischen Rückwandsystemen aus Alusan optimiert. Die Rückwände werden bei dieser Möglichkeit durch den firmeneigenen Thermoformer in Uetze vorgefertigt. Außerdem werden Dusch-Rückwände auch mit Ihrem Lieblings-Motiv/Decor angeboten. Das Decor wird durch ein Partnerunternehmen in Uetze hergestellt.

Pflegekomfort gehört zu den führenden Unternehmen bei der Badezimmer-Teilsanierung „Umbau Wanne zur Dusche an einem Tag“.

„Wir sind bundesweit tätig und haben die Zusatzqualifikation für generationsgerechte Assistenz-Systeme“, so Geschäftsinhaber Martin Viehmann stolz. „Haltegriffe und Geländer-Systeme sind bei uns genau so erhältlich wie auch Badewannen-Lifte oder Pflegebadewannen.“

- **Umbau Wanne zur Dusche an einem Tag**
- **Einbau von Badewannentüren in die vorhandene Badewanne**
- **Duschkabinen der neuesten Generation, Made in Germany**

Martin Viehmann
Marktstraße 10, 31311 Uetze
Tel. 0 51 73 - 8459975
info@pflegekomfort.de

VIEHMANN & SÖHNE

www.Pflegekomfort.de
macht das Leben lebenswert

GRUSSWORT DES BÜRGERMEISTERS

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der demographische Wandel führt auch in LANGENHAGEN dazu, dass proportional mehr ältere Menschen in unserer Stadt leben werden. Was bedeutet das für unsere örtliche Gemeinschaft? Stand in der Vergangenheit häufig die Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen im Fokus der Überlegungen von Politik und Verwaltung, gilt das inzwischen auch immer mehr für die ältere Generation.

Und das ist gut so – nicht nur wegen der steigenden Größe dieser Altersgruppe. Vielmehr sind die Seniorinnen und Senioren, ob ältere oder junggebliebene, wichtige Teile unserer Gemeinschaft, die sich nach der aktiven Arbeitsphase immer häufiger, vielfältiger und intensiver vor allem ehrenamtlich engagieren. Dadurch erfährt diese neue Lebensphase eine besondere Bedeutung. Und davon profitieren wir alle! Daher ist es nicht mehr als recht, dass wir uns alle auch mehr um die Belange dieser Generation kümmern und vorhandene Angebote ausbauen oder neue schaffen. Das gilt beim Thema preisgünstiges Wohnen genauso wie bei der vielfältigen Thematik rund um die Mobilität. Für mich bedeutet das einen Generationenvertrag aus Geben und Nehmen.

Doch in einer solch großen Stadt wie LANGENHAGEN ist es manchmal nicht einfach, einen Überblick über deren Vielfalt und Angebote zu bekommen. Dabei soll Ihnen diese Broschüre helfen, die nun bereits zum 7. Mal vom städtischen Seniorenbüro herausgegeben wird. Damit möchten wir über das breit gefächerte Angebot für die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger in LANGENHAGEN informieren. In dieser Broschüre finden Sie nicht nur eine Fülle an Informationen über die Bereiche Freizeit, Bildung, Kultur und Sport, sondern auch einen Überblick zu den Bereichen Beratung, Wohnen, Pflege, finanzielle Hilfen und Vorsorge.

Hinweisen möchte ich in an dieser Stelle auf die erfolgreiche Arbeit des Langenhagener Seniorenbeirats, der sich seit der Gründung im Jahre 2006 im Interesse der älteren Generation in die politische und gesellschaftliche Diskussion einbringt. Er versteht sich als Ansprechpartner für Seniorinnen und Senioren bezüglich ihrer Fragen, Wünsche, Beschwerden und Anregungen. Unterstützt wird der Beirat durch das kommunale Seniorenbüro, das eine Anlaufstation mit Lotsenfunktion und kostenloser Beratung für Interessierte und Hilfesuchende darstellt.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen und Entdecken in dieser interessanten Broschüre.

Mirko Heuer
Bürgermeister

BRANCHENVERZEICHNIS

Altenpflegeheime 18, 24
Ambulante Pflegedienste . . . 24, 25, 26, 56
Apotheken 32
Aqua-Fitness 44
Autohaus 7
Bäder 44
Bestattungen 50, 52, 53
Betreutes Wohnen 18, 26
Bildungsinstitut 44
Demenz-Wohngemeinschaften 24, 26
Entrümpelungen 13
Finanzinstitute U3
Gesundheitssport 44
Grabgestaltung/-pflege 48
Haushaltsauflösungen 13
Krankenfahrten 44
Menüservice U4
Notare 48
Rechtsanwälte 48
Seniorenbeirat 44
Soziale Dienste 9, 18, 24, 25
Tagespflege 18, 24, 25, 26
Taxi 44
Trinkwasserversorgung 2
Turn- und Sportverein 44
Umbau Badewanne/Dusche U2
Volkshochschule 44
Wasserverband 2

U = Umschlagseite

Impresssum

Herausgeberin:
STADT LANGENHAGEN
Marktplatz 1, 30853 Langenhagen
Tel.: 0511.7307-0
Mail:
stadtverwaltung@langenhagen.de
Web: www.langenhagen.de

Redaktion:
STADT LANGENHAGEN,
Christine Ebers

Fotos:
Martin Ebers, Malte Ebers,
Gianna Ebers

Corporate Design:
www.excessiv.de

Wir verweisen auf die Datenschutzerklärung der Stadt Langenhagen.

Konzeption u. Gesamtherstellung:
NORD-WEST VERLAG

© 2019 Nord-West-Verlag, 1. Auflage

Nord-West-Verlag
Inhaber Rainer Strubberg
Im Winkel 14 · 49326 Melle
Tel.: 05402.702282 · Fax: 702285
Mail: info@nord-west-verlag.de
Web: www.nord-west-verlag.de

Die gesamte Broschüre ist nach Art und Anordnung der Inhalte urheberrechtlich zugunsten der jeweiligen Inhaber dieser Rechte geschützt. Nachdruck ist auch auszugsweise nicht gestattet. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten und Angaben wird keine Gewähr und keine Haftung übernommen. Änderungen, Ergänzungen oder Anregungen für die nächste Auflage nimmt die Stadtverwaltung oder der Verlag entgegen.

In unserem Verlag erscheinen:
Informationsbroschüren aller Art, z.B. Bürgerinformation, Wirtschaftsförderung, Bauherrenwegweiser sowie Seniorenratgeber.

Der Nord-West-Verlag bedankt sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung Langenhagen für die hervorragende Zusammenarbeit.

INHALTSVERZEICHNIS

Grußwort des Bürgermeisters 1
Branchenverzeichnis 2
Impressum 2
Inhaltsverzeichnis 3
Stichwortverzeichnis 54

1. INFORMATION UND BERATUNG 4
2. WOHNEN IM ALTER 19
3. HILFE UND PFLEGE 22
4. FINANZIELLE HILFEN 30
5. FREIZEIT, BILDUNG, KULTUR UND SPORT 38
6. VORSORGE 46

1. INFORMATION UND BERATUNG

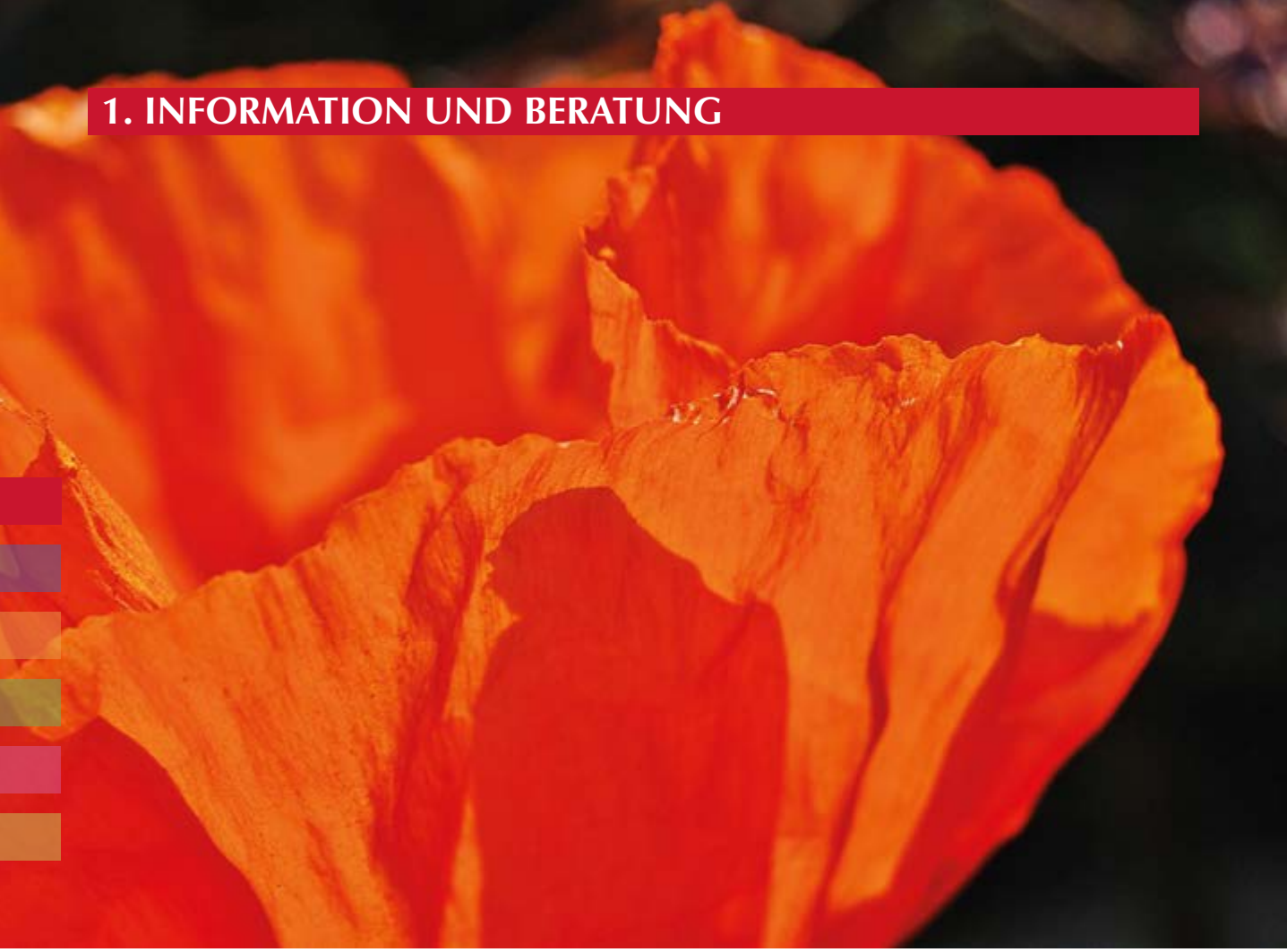

Beratung beinhaltet unterschiedliche Bereiche. Sie wird von verschiedenen Trägern, Institutionen, Kirchengemeinden und auch privaten Anbietern angeboten. Es kann sich um reine Sachinformationen zu verschiedenen Themen und Problembereichen bis hin zum helfenden Gespräch handeln. Eine Rechtsberatung erfolgt jedoch ausschließlich durch Rechtsanwälte, Notare und die Rechtsberatungsstelle des Amtsgerichtes.

Welcher Ansprechpartner gewählt wird, hängt von der persönlichen Situation ab. Zuständigkeiten bei allgemeinen und persönlichen Fragen des Alters zeigt diese Broschüre auf.

Falls Ihnen die nachfolgenden Informationen nicht weiterhelfen, können Sie jederzeit das Seniorenbüro ansprechen. Dort wird man Ihnen in Ihrer Situation helfen oder entsprechende Hilfe vermitteln.

Da sich Telefonnummern immer ändern können, ist in der gesamten Broschüre der Sammelruf 0511.73 07-0 angegeben, wenn es sich um Angebote der Stadt Langenhagen handelt. Sie sind dann mit der Information des Rathauses verbunden, die Sie an die zuständige Stelle weiter verbindet.

Seniorenbüro

Das Seniorenbüro bietet Hilfestellungen, damit sich Interessierte in der Fülle der an ältere Personen gerichteten Angebote orientieren können. Sie werden hier kostenlos beraten und ggf. an andere Stellen weitervermittelt. Bei dieser Hilfe können sich die Ratsuchenden sicher sein, dass das Seniorenbüro als eine neutrale Stelle agieren wird.

Das Seniorenbüro informiert zu:

- kulturellen, sportlichen und gesundheitsfördernden Angeboten
- wohnungs- und haushaltsnahen Hilfen im Alter
- Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung
- Unterstützungsangeboten bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit und für pflegende Angehörige
- seniorengerechtem Wohnen sowie Vermittlung von Wohnberatung
- ambulanten und stationären Pflegeanbietern sowie Hospizarbeit
- Fachberatungsstellen für z. B. Demenz, Schuldnerberatung, Senioren- und Pflegestützpunkte etc.
- Selbsthilfegruppen, Initiativen, Seniorenbegegnungsstätten, Vereinen und Verbänden

Sie erreichen das Seniorenbüro telefonisch montags bis donnerstags in der Zeit von 9.00 bis 14.00 Uhr. Für ein persönliches Informationsgespräch vereinbaren Sie bitte einen Termin.

Stadt Langenhagen – Seniorenbüro
Schützenstr. 2, 30853 Langenhagen
Telefon: 0511.73 07-9323

Seniorenbeirat

Der Seniorenbeirat der Stadt Langenhagen (SBR) besteht seit 2006 und wird am 18.01.19 neu gewählt.

Der SBR arbeitet unabhängig, ist konfessionell ungebunden und parteipolitisch neutral. Er nimmt die Interessen der Seniorinnen und Senioren der Stadt wahr und macht Politik, Verwaltung und die Öffentlichkeit auf die Situation der älteren Generation aufmerksam und wirkt auf ihre Berücksichtigung hin.

Der SBR arbeitet an kommunalpolitischen Entscheidungsprozessen der Stadt mit, hat Rede- und Antragsrecht in den Ausschüssen und beobachtet aufmerksam seniorenrelevante Themen.

Sie erreichen den Seniorenbeirat über:

Stadt Langenhagen – Seniorenbüro
Schützenstr. 2, 30853 Langenhagen
Telefon: 0511.73 07-9323

Team Sozialberatungsdienst – 50.03

Im Sozialberatungsdienst ist unter anderem die allgemeine Sozialberatung angesiedelt.

Die allgemeine Sozialberatung bietet Beratung, Unterstützung und Lösungsmöglichkeiten in finanziellen, persönlichen und/oder familiären Notlagen, in schwierigen Lebenssituationen sowie Krisenintervention bei drohendem Wohnungsverlust.

Nach Möglichkeit bitten wir um eine Terminvereinbarung.

Stadt Langenhagen – Sozialberatungsdienst
Schützenstr. 2, 30853 Langenhagen
Telefon: 0511.73 07-0

Information zu Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung

Die eigene Zukunft gestalten – mit Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung

Ein Unfall, eine Krankheit oder eine seelische Krise: Jeden kann es treffen, plötzlich aus dem Leben geworfen zu werden und auf fremde Hilfe angewiesen zu sein. Wer aber hat dann die rechtliche Vertretungsbefugnis, für mich Dokumente zu unterschreiben oder Rechnungen zu begleichen? Wer muss Entscheidungen treffen, die die Gesundheit, das Vermögen, den Wohnort oder meine Lebensqualität betreffen?

Unter dem Motto „Selbstbewusst die Zukunft gestalten, solange ich gesund bin“ informiert die Betreuungsstelle der Region Hannover über Möglichkeiten, wie die rechtliche Vertretung durch Personen des Vertrauens in „guten Zeiten“ geregelt werden kann.

In Einzelgesprächen werden die Vertretungsregelungen erläutert und Informationsmaterial wird kostenlos abgegeben.

Die Termine werden in der Presse bekannt gegeben. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Diese Informationen erhalten Sie in der Schützenstraße 2, 30853 Langenhagen.

Darüber hinaus erreichen Sie die Betreuungsstelle hier:

Region Hannover – Team Betreuungsangelegenheiten
Marktstr. 45, 30159 Hannover
Telefon: 0511.6 16-23540
Internet: www.hannover.de

Gleichstellungsbeauftragte

Altersfragen der Zukunft sind nach wie vor in sehr starkem Maß Frauenfrauen, da die Mehrzahl der Frauen im Alter alleine lebt. Der Tod geliebter Menschen, aber auch die oftmals weit entfernt wohnenden Kinder und Enkelkinder, machen ein erfülltes Leben im Alter nicht gerade einfacher. Dazu kommt, dass vorwiegend Frauen von Altersarmut betroffen sind, was diese frustrieren, krank und einsam machen kann.

Die Gleichstellungsbeauftragte ist für alle diese Senior/-innen ansprechbar, wenn es darum geht, neue Inhalte für das eigene Leben zu entdecken oder auch passende Beratungsleistungen zu finden. Die Gleichstellungsbeauftragte ist Schnittstelle zwischen Vereinen und Hilfsangeboten und versucht bestmöglich, bei allen Fragen weiterzuhelfen.

Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Langenhagen
Marktplatz 1, 30853 Langenhagen
Telefon: 0511.73 07-0
E-Mail: gleichstellung@langenhagen.de

Integration in Langenhagen

Langenhagen steht für ein weltoffenes Miteinander und ein friedliches Zusammenleben von unterschiedlichen Kulturen und Religionen. Die Interessen der Menschen mit Migrationshintergrund nehmen die Integrationsbeauftragte, das Integrationsbüro sowie der Integrationsbeirat der Stadt Langenhagen wahr. Haben Sie Fragen oder möchten Sie sich aktiv für die kulturelle Vielfalt in Langenhagen einsetzen? Wir freuen uns auf Sie!

Stadt Langenhagen
Integrationsbüro
Marktplatz 1, 30853 Langenhagen
Telefon: 0511.73 07-0
E-Mail: integration@langenhagen.de
Internet: www.langenhagen.de/integration

„Beirat für Menschen mit Behinderungen“ der Stadt Langenhagen

In der Geschichte der Stadt Langenhagen gibt es zum ersten Mal eine Interessenvertretung für Menschen mit Behinderungen jeden Alters. Der Beirat für Menschen mit Behinderungen (BMB) wurde am 21.10. 2017 in geheimer Wahl von den Betroffenen (Menschen mit Behinderungen) gewählt.

Der BMB ist unabhängig, konfessionell nicht gebunden und parteipolitisch neutral.

Gemäß der Satzung des BMB ist der Beirat die Vertretung aller in der Stadt wohnenden Menschen mit Behinderungen. Der Beirat wirkt nach Maßgabe der Satzung an den kommunalpolitischen Entscheidungsprozessen der Stadt mit. Die Aufgabe des Beirates sind:

Rat, Stadtverwaltung und Öffentlichkeit auf die Interessen und Belange von Behinderten (alle Bereiche von Behinderungen), aufmerksam zu machen und auf eine aktive Teilhabe aller Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft hinzuwirken.

Auch ein Kontaktaustausch mit anderen Behindertenorganisationen, Verbänden und Vereinen findet statt. Der BMB ist auch in Gremien auf Regions- und Landesebene vertreten.

Kontaktdaten:
E-Mail: behindertenbeirat@langenhagen.de

Ophelia Beratungszentrum für Frauen und Mädchen mit Gewalterfahrung Langenhagen e. V.

Ophelia Langenhagen e. V. ist eine Beratungsstelle für Frauen und Mädchen mit Gewalterfahrungen.

Frauen erleben unterschiedliche Formen von Gewalt – sei es körperliche, seelische, sexualisierte oder soziale Gewalt. Zu Übergriffen kann es zum Beispiel kommen, wenn Frauen von der Hilfe anderer, auch der des eigenen Partners abhängig sind.

Selbst wenn die Erlebnisse schon weit zurück liegen, können sie die Betroffenen stark belasten und in ihren Lebensmöglichkeiten und ihrer Lebensqualität einschränken. Häufig fehlt ihnen die körperliche und seelische Kraft, sich gegen das Erleben oder auch das Erinnern zu wehren und das Tabu anzusprechen. Wir bieten unseren Klientinnen telefonische und persönliche Beratung in einem geschützten Raum, um das Erlebte aufzuarbeiten und gegebenenfalls weitere Schritte zu unternehmen. Wenn nötig, vermitteln wir Adressen von Anwältinnen, Ärztinnen oder anderen Einrichtungen. Die Gespräche sind streng vertraulich.

Sie erreichen Ophelia unter der angegebenen Telefonnummer montags bis donnerstags, 9.00 bis 16.00 Uhr und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, um sich beraten zu lassen, einen Termin zu vereinbaren oder einfach nur zu informieren. Der Zugang zu unseren Räumen ist barrierefrei.

Ophelia Beratungszentrum für Frauen und Mädchen mit Gewalterfahrung Langenhagen e. V.
Ostpassage 9, 30853 Langenhagen
Telefon: 0511.7 24 05 05
E-Mail: info@ophelia-langenhagen.de
Internet: www.ophelia-langenhagen.de

Ev. Lebensberatungsstelle in Langenhagen

(Ev.-luth. Kirchenkreis Burgwedel-Langenhagen)

Was kann das Angebot der Lebensberatung für Seniorinnen und Senioren „bringen“? Wir, psychotherapeutisch ausgebildete und erfahrene Beraterinnen und Berater, wissen, dass man/frau sich nicht von einem auf den anderen Tag älter werdend oder alt fühlt, sondern, dass dies eine sehr persönliche und individuelle Entwicklung ist. Auch wird mit 65 oder 70 Jahren das Leben nicht auf einmal anders, sondern es geht eben weiter und so wie es neue Themen und Probleme mit sich bringt, so ist es auch weiterhin Lernen und Entwicklung; dies hört nicht auf. Spezielle Fragen in der psychologischen Beratung älterer Menschen mögen sein:

Welche Ziele und Wünsche habe ich für das weitere Leben? Welche Probleme stellen sich in meiner älter werdenden Partnerschaft? oder auch: Wie gehe ich als allein stehender Mensch mit meinen Wünschen nach Kontakt, Geborgenheit und Liebe um? Wie gehe ich mit der eigenen Familie, vielleicht auch den Kindern und Enkeln um? Wie viel alltägliche Nähe, wie viel Abstand brauche ich? Wie bleibe ich auch mit evtl. eingeschränkter Gesundheit sozial und psychisch mobil, welche Freiheiten und Möglichkeiten kann ich nutzen? Wie bleibe ich für mich lebendig und in Beziehung mit anderen? Was ist mir im Rückblick auf alles Erlebte noch besonders wichtig, wo gibt es „unerledigte Geschäfte“? Was bedeutet für mich im Alter „Weisheit“, „Gelassenheit’ und „Sinn“ im Leben?

Mit ähnlichen Fragen und allen anderen persönlichen Anliegen können Sie sich also jederzeit an die Lebensberatungsstelle wenden.

Als spezielles Angebot der Beratungsstelle gibt es eine fachlich geleitete fortlaufende Gruppe für Trauernde, die eine/n Lebenspartner/in, Angehörigen oder sonstigen lieben Menschen verloren haben. Bitte informieren Sie sich über aktuelle Termine hierzu auf unserer Homepage.

Lebensberatungsstelle in Langenhagen
Ostpassage 11, 30853 Langenhagen
Telefon: 0511.72 38 04
Weitere Informationen unter:
www.lebensberatung-langenhagen.de

Schiedsleute

Die Schiedsfrauen und Schiedsmänner sind ausgebildet, vereidigt, zur Verschwiegenheit verpflichtet und unterliegen einer ständigen Aufsicht und Qualitätskontrolle durch die Direktorinnen und Direktoren der Amtsgerichte. Sie arbeiten als einzige außergerichtliche Schlichtungsstelle unparteiisch. Die Bürger haben daher lediglich geringe Verfahrens- und Sachkosten zu zahlen.

Die Schiedsleute sind zuständig für Nachbarschaftsstreitigkeiten und Strafsachen z.B. Beleidigung, Körperverletzung, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch, Bedrohung und Verletzung des Briefgeheimnisses.

Die Schiedsleute sind immer bemüht, einen mit den Parteien gemeinsam erarbeiteten Vergleich zu erreichen. Dieser Vergleich kann dem Bürger auf der einen Seite einen auf 30 Jahre vollstreckbaren Titel verschaffen und auf der anderen Seite eine höhere Zufriedenheit der Parteien ergeben, als ein vor einem Gericht erstrittenes Urteil.

Die Kontaktdaten der Schiedsleute in Langenhagen erfahren Sie bei der Stadt Langenhagen unter Telefon 7307-0.

Wohlfahrtsverbände

Wohlfahrtsverbände sind auf allen Gebieten sozialer Arbeit tätig und somit bieten sie auch älteren Menschen ein breit gefächertes Angebot an. Es reicht von sozialen Einrichtungen über geselliges Beisammensein, Tagesfahrten, Erholungsaufenthalte, sozialpolitischen Informationen bis hin zum Beratungsdienst. Rat- und Hilfesuchenden Personen bieten sie individuelle Unterstützung an.

Arbeiterwohlfahrt
Ortsverein Langenhagen

Deutsches Rotes Kreuz
Ortsverein Langenhagen
Frau Rust, Telefon: 0511.77 61 80

Sozialverband Deutschland (SoVD)
Ortsverband Langenhagen
Herr Schneider, Telefon: 0511.73 64 64

In den Ortsteilen bestehen weitere Gruppen der Wohlfahrtsverbände. Hier finden Sie die jeweiligen Gruppen:

AWO Engelbostel
Kreuzwippe 1, 30855 Langenhagen

AWO Godshorn
Unter den Eichen 5, 30855 Langenhagen

AWO Kaltenweide
Zellerie 6, 30855 Langenhagen

DRK Langenhagen
Kastanienallee 10, 30851 Langenhagen
Vorstand: Frau Rust,
Telefon: 0511.77 61 80

DRK Engelbostel
Kreuzwippe 1, 30851 Langenhagen

DRK Godshorn
Am Kielenkamp 7, 30855 Langenhagen
Vorstand: Frau Buschmann,
Telefon: 0511.78 13 92

DRK Kaltenweide
Clara-Schumann-Str. 2–4,
30855 Langenhagen
Vorstand: Frau Hosenfelder,
Telefon: 0511.77 75 59

DRK Krähenwinkel
Auf dem Moorhofe 6, 30855 Langenhagen
Vorstand: Herr Waldfried,
Telefon: 0511.77 84 04

DRK Schulenburg
Amtsweg 3c, 30855 Langenhagen

Sozialverband Deutschland (SoVD)
Ortsverband Engelbostel/Schulenburg
Herr Mörke, Telefon: 0511.74 42 03

Sozialverband Deutschland (SoVD)
Ortsverband Kaltenweide/Krähenwinkel

Sozialverband Deutschland (SoVD)
Ortsverband Vinnhorst/Godshorn

SoVD
Sozialverband Deutschland
Landesverband Niedersachsen e.V.

Ihr Wegweiser in sozialen Angelegenheiten!

Wir bieten:

- Veranstaltungen in den Ortsverbänden
- Sozialrechtliche Beratung im Beratungszentrum
- Vergünstigung bei vielen Partnern

SoVD-Stadtverband Langenhagen

Ortverband **Langenhagen**	Michael Schneider	Tel. 73 64 64
OV **Engelbostel/Schulenburg**	Kurt Mörke	Tel. 74 42 03
OV **Vinnhorst/Godshorn**	Ruth Stöwer	Tel. 67 12 35

Rentenberater

Die Beratung in Rentenversicherungsangelegenheiten erfolgt ehrenamtlich und ist kostenlos. Der Versichertenberater/Versichertenälteste der Deutschen Rentenversicherung berät und hilft auch bei Rentenanträgen.

Herr Zufall, Telefon: 0511.66 66 23

Schuldnerberatungsstelle

Die Schuldnerberatungsstelle der Arbeiterwohlfahrt ist eine anerkannte Beratungsstelle für das Verbraucherinsolvenzverfahren. Die Aufgabe der Schuldnerberatungsstelle ist es, verschuldeten Menschen dabei zu helfen, ihre problematische Lebenssituation zu bewältigen, um wieder eine Zukunftsperspektive entwickeln zu können.

Die Beratungstätigkeit umfasst nicht nur die finanzielle Situation der Ratsuchenden, es werden auch begleitende, soziale Hilfsangebote in der Nähe vermittelt und auf Wunsch auch Kontakte zu entsprechenden Beratungsstellen hergestellt.

Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V.,
Schuldnerberatungsstelle für die Stadt Langenhagen
Marktplatz 2, 30853 Langenhagen
Telefon: 0511.9 73 55 70

Selbsthilfegruppen

In Langenhagen treffen sich zahlreiche Selbsthilfegruppen zu unterschiedlichen Themen. Die Kontakt-, Informations- und Beratungsstelle im Selbsthilfebereich, die KIBIS, befindet sich in Hannover. In der KIBIS werden die Adressen der gemeldeten Gruppen erfasst und an Menschen, die an Selbsthilfe interessiert sind vermittelt. Die KIBIS leistet Unterstützungs- und Stabilisierungsarbeit beim Aufbau neuer Selbsthilfegruppen. Auch werden für die bereits bestehenden Gruppen Informations- und Fortbildungstermine angeboten.

In Langenhagen treffen sich zurzeit Selbsthilfegruppen zu diesen Themen:

- **A**lkoholabhängigkeit
- **A**ngst
- **B**arrierefreiheit
- **B**ehinderungen
- **D**epressionen
- **D**iabetes
- **F**rauengruppen
- **K**rebserkrankungen
- **P**oliomyelitis
- **M**anisch-Depressive Erkrankung
- **M**edikamentenabhängigkeit
- **M**igration
- **M**ultiple Sklerose
- **P**sychische Probleme
- **R**heumatische Erkrankungen
- **R**ollstuhlsport
- **S**uchtkrankenhelfer
- **Q**ueer, Transidentität, Transsexualität, Intersexualität, Lesbisch sein, Schwul sein

Wenn Sie Ihr Thema in der Aufzählung nicht finden, können Sie auch auf der Internetseite der KIBIS, www.kibis-hannover.de stöbern. Dort finden Sie weiterführende Informationen zu den einzelnen Gruppen in Ihrer Nähe. Unter der Überschrift „Selbsthilfegruppen“ und der Auswahl „Selbsthilfe vor Ort“ werden die meisten der genannten Gruppen mit Kontaktpersonen und einer kleinen Beschreibung zum Gruppengeschehen vorgestellt. Sie können auch in der KIBIS anrufen, um telefonisch mehr zu den Gruppen und über das Thema Selbsthilfe zu erfahren. Hier erhalten Sie auch Unterstützung und Beratung zur Gründung neuer Gruppen.

Sie erreichen die KIBIS unter:

KIBIS, Kontakt-, Informations- und Beratungsstelle im Selbsthilfebereich
Gartenstraße 18, 30161 Hannover
Telefon: 0511.66 65 67
Fax: 0511.9 62 91 66
E-Mail: info@kibis-hannover.de
Internet: www.kibis-hannover.de

Telefonische Sprechzeiten:
Montag, Dienstag, Donnerstag:
9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch: 16.00 – 19.00 Uhr,
persönlich nach Vereinbarung

Sozialpsychiatrische Beratungsstelle der Region Hannover

Die Sozialpsychiatrische Beratungsstelle der Region Hannover bietet Hilfen für Erwachsene, die infolge einer psychischen Erkrankung, einer seelischen Krise oder einer Abhängigkeitserkrankung Unterstützung benötigen (oder bei denen Anzeichen auf eine solche Störung bestehen). Die Hilfen richten sich auch an die Angehörigen.

In der Beratungsstelle arbeitet ein Team von Fachkräften aus der Medizin, Sozialarbeit/-pädagogik und Verwaltung.

Region Hannover
Sozialpsychiatrischer Dienst
Beratungsstelle Langenhagen
Ostpassage 7A, 30853 Langenhagen
Telefon: 0511.61 62 65 06
Fax: 0511.61 62 65 05

Polizeikommissariat Langenhagen

„Man traut sich ja kaum noch auf die Straße“, dieser Satz ist oft gerade von älteren Menschen zu hören. Die Berichterstattung in Presse und Fernsehen führt häufig zu dieser Fehleinschätzung. Die polizeiliche Kriminalstatistik belegt, dass Täter und Opfer von Gewalttaten überwiegend junge Menschen sind, die ältere Generation ist hiervon nur selten betroffen. Trotzdem ist eine gewisse Vorsorge, z.B. vor Trickbetrügern, ratsam. Die Polizei hält dafür kostenlos informative Broschüren bereit, z.B. „So schützen Sie sich im Alter – der goldene Herbst“ oder „Sicher wohnen – Schutz vor ungebetenen Gästen“.

Darüber hinaus führt die Polizei auch gern Veranstaltungen zu diesen Themen durch, sei es in einem Verein, einem Nachbarschaftskreis oder ähnlichem. Auch als Einzelperson sind Sie bei der Polizei mit Ihren Fragen willkommen, die Kontaktbereichsbeamten haben immer ein offenes Ohr für Sie.

Polizeikommissariat Langenhagen
Ostpassage 5, 30853 Langenhagen
Telefon: 0511.1 09 42 24, Frau Bunk
Telefon: 0511.1 09 42 27, Frau Hinzberg
Telefon: 0511.1 09 42 29, Herr Schell

Sicherheitsberater für Seniorinnen und Senioren (SfS)

Das Gefühl, in Sicherheit, unbedrängt von Belästigungen und Gefahren, wohnen und leben zu können, ist elementar für das Wohlbefinden aller. Wissenschaftliche Studien belegen, dass geraden ältere Menschen im Verhältnis zu ihrem Bevölkerungsanteil zwar sehr viel seltener Betroffene von Straftaten werden, sich aber dennoch bedrohter von Straftaten fühlen als andere.

Zusätzlich zu den vorhandenen Präventionsangeboten, wurde auch das Konzept Sicherheitsberater für Senioren (SfS) von der Polizei entwickelt.

Die Polizei Langenhagen und die Stadt Langenhagen als Kooperationspartner halten den zusätzlichen Einsatz von gleichaltrigen SFS für ein besonders wirksames Instrument, um Informationen in den persönlichen Kreis der

Seniorinnen und Senioren einzubringen, um damit eine präventive Wirkung zu erzielen. Die SfS unterstützen und informieren in ihrem persönlichen Umfeld Gleichaltrige, indem Sie praktische Ratschläge und Sicherheitshinweise u.a. zu folgenden Themen weitergeben:

- Aufklärung über Risiken in Bezug auf Kriminalität und Straßenverkehr
- Informationen zum Brandschutz
- Stärkung des individuellen Sicherheitsgefühls
- Stärkung des Kontaktes mit den örtlichen Ansprechpartnern der Polizei
- Weitergabe von Informationsmaterialien zu verkehrs- und kriminalpräventiven Themen

Die SfS sind keine „Hilfspolizisten". Vielmehr können sie durch Tipps und enge Kontaktpflege vor Ort die Polizeiarbeit hilfreich unterstützen, um das subjektive Sicherheitsgefühl gerade der älteren Mitbürger zu steigern und Gefährdungspotenziale zu minimieren. Die ehrenamtlichen Sicherheitsberater/innen für Senioren sprechen die Sprache der älteren Menschen und informieren in Zusammenarbeit mit den zuständigen Polizeidienststellen neutral und kostenlos über verschiedene Themen der Kriminal- und Verkehrsunfallprävention aber auch über Sinn und Zweck von Rauchmeldern und Hausnotrufen, vermitteln fachkompetente Beratung. Informationen und Beratungen erfolgen in unterschiedlichen Formen, z.B. im Freundes- und Bekanntenkreis, in der Nachbarschaft, in Vereinen, in Selbsthilfegruppen.

Damit die Sicherheitsberater für Senioren diese ehrenamtliche Aufgabe kompetent durchführen können, wurden Sie in einem 4-tägigen Grundseminar, in Zusammenarbeit mit weiteren Kooperationspartnern, zu unterschiedlichen Themenbereichen fortgebildet.

Haben Sie Interesse oder weitere Fragen? Rufen Sie uns an:

Stadt Langenhagen - Seniorenbüro
Frau Ebers, Telefon: 0511.73 07 93 23

Polizeikommissariat Langenhagen
Frau Bunk & Frau Hinzberg
Telefon: 0511.1 09-42 24 oder -42 27

Senioren- und Pflegestützpunkte

Vertrauliche, neutrale und kostenlose Beratung in allen Fragen zum Thema Pflege – das bieten die Senioren- und Pflegestützpunkte in der Region Hannover. Dieses Angebot richtet sich insbesondere an pflegebedürftige Menschen und pflegende Angehörige, aber auch an jede andere interessierte Person.

Die Fachkräfte der Senioren- und Pflegestützpunkte der Region Hannover helfen, wenn Begleitung im Alltag oder finanzielle Hilfe benötigt wird, informieren pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen zu möglichen Leistungsansprüchen und vermitteln an passende Hilfe- und Unterstützungsangeboten. Auch bei der Antragstellung auf Leistungen der Pflegekasse oder bei der Einstufung von Pflegegraden sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stützpunkte behilflich. Wenn es um einen barrierefreien Umbau der Wohnung geht, stellen sie den Kontakt zu der kostenlosen Wohnberatung der Region Hannover her.

Die Senioren-und Pflegestützpunkte der Region Hannover

Senioren-und Pflegestützpunkt Burgdorfer Land
Hannoversche Neustadt 53, 31303 Burgdorf
Telefon: 0511.70 02 01-16 und -17
SPN.BurgdorferLand@region-hannover.de

Senioren-und Pflegestützpunkt Unteres Leinetal
Medicum/Erdgeschoss
Am Stadtgraben 28a, 31515 Wunstorf
Telefon: 0511.70 02 01-14 und -15
SPN.UnteresLeinetal@region-hannover.de

Senioren-und Pflegestützpunkt Calenberger Land
Am Rathaus 14a,
30952 Ronnenberg OT Empelde
Telefon 0511.700201-18 und -19
SPN.CalenbergerLand@region-hannover.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	8.15 bis 12.00 Uhr
Montag	13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	15.00 bis 17.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Außensprechstunden in den Städten und Gemeinden werden angeboten. Die Termine werden unter anderem in der Presse veröffentlicht und können im Seniorenbüro erfragt werden.

Wohnberatung

Mit zunehmendem Alter oder mit dem Auftreten von Behinderungen verändern sich die Ansprüche und Bedürfnisse an die eigene Wohnung und das Wohnumfeld. Es gibt viele Möglichkeiten darauf zu reagieren.

Die Wohnberatung richtet sich an Menschen aller Altersstufen, die zur selbständigen Lebensführung eine Wohnraumanpassung oder eine Veränderung der Wohnform planen. Ebenso richtet sie sich an Gruppen, die sich mit Themen zum Wohnen und Leben im Alter oder mit Behinderungen beschäftigen.

Die Beratung zur Wohnraumanpassung wird üblicherweise mit den Betroffenen in ihrer Wohnung durchgeführt. Eine gemeinsame Betrachtung der Wohnung bietet die Möglichkeit, kritische Bereiche zu erkennen und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Der Wohnberater unterstützt bei der Entscheidungsfindung und der Ablaufplanung der Maßnahmen.

Themen können sein:

- Technische Hilfsmittel – der Bereich umfasst Haltegriffe oder Geländer bis hin zu Treppenliften oder Hubliften
- Möglichkeiten der Wohnraumanpassung – z.B. Türverbreiterungen, barrierefreies Bad oder Raumerweiterungen
- Finanzierung notwendiger Maßnahmen – mögliche Kosten und Fördermittel
- Gestaltung des Wohnumfeldes – wie Rampen, Beleuchtung im Außenbereich usw.
- Wohnungswechsel und Wohnalternativen

Bei der Beratung von Gruppen geht es darum, diese darin zu unterstützen, ihre eigenen Ziele zum Wohnen und Leben im Alter oder mit Behinderungen zu verfolgen.

Die kostenfreie Beratung erfolgt unabhängig davon, ob der Bedarf jetzt oder in Zukunft besteht. Das Ziel in der Wohnberatung ist es, Lösungen für ein weitestgehend selbstbestimmtes und eigenständiges Leben zu entwickeln.

Wohnberatung der Region Hannover
Hildesheimer Str. 20, 30169 Hannover
Ulrike Buchwald
Telefon: 0511.6 16-2 35 46
E-Mail: ulrike.buchwald@region-hannover.de
und
Theo Piltz
Telefon: 0511.6 16-2 25 07
E-Mail: theo.piltz@region-hannover.de

Mobilität – Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Die GVH MobilCard 63plus

Die Verkehrsunternehmen des Großraum-Verkehr Hannover (GVH) sorgen für komfortable und günstige Mobilität. Alle Fahrgäste, die das 63. Lebensjahr vollendet haben, können die GVH-MobilCard 63plus erwerben. Ein Personalausweis oder Pass genügt als Altersnachweis.

Mit der flexiblen GVH MobilCard 63plus beginnt Ihr Monat, wann Sie es wünschen. Sie ist ab dem gewählten ersten Geltungstag bis zum Vortag des Folgemonats gültig (z. B. vom 17. Mai bis zum 16. Juni). Sie können innerhalb der von Ihnen gewählten Zonen beliebig oft fahren.

Die GVH MobilCard 63plus im Abo

Die GVH MobilCard 63plus gibt es auch im Abonnement, sie kommt bequem per Post zu Ihnen nach Hause. Je nach Anzahl der gewählten Tarifzonen sparen Sie monatlich ca. 15 %, die Beträge werden automatisch von Ihrem Konto abgebucht.

Die Mitnahmeregelung im GVH gilt auch für die GVH MobilCard 63plus und GVH MobilCard 63plus im Abo. Sie ermöglicht die kostenlose Mitnahme von einem Erwachsenen (ab 18 Jahren) sowie von drei Kindern oder Jugendlichen unter 18 Jahren:

- montags bis freitags von 19:00 bis 05:00 Uhr des Folgetages
- samstags, sonn- und feiertags ganztägig
- am 24.12. und 31.12 ganztägig

Der Fahrgastbegleitservice der ÜSTRA

Seit 2006 sind in den Stadtbahnen der ÜSTRA Fahrgastbegleiter unterwegs. Sie helfen den Fahrgästen beim Ein- und Aussteigen und begleiten sie auf Ihrem Weg mit Bus und Bahn. Nach vorheriger Anmeldung werden mobilitätseingeschränkte Fahrgäste bei ihrer Fahrt auf allen ÜSTRA Linien von den Service-Mitarbeitern begleitet. Sie können die Fahrgäste auch im 500 Meter-Bereich zur Haltestelle vor der Haustür abholen und sie auf Wunsch auch zu einem Ziel bringen, wenn es im Bereich von etwa 500 Metern um die Haltestelle liegt. Der Begleitservice kann von Montag bis Freitag in der Zeit von 7.00 bis 19.00 Uhr in Anspruch genommen werden. Fahrgäste können ihren Wunsch spätestens einen Tag

vorher (montags bis donnerstags zwischen 8.00 und 16.30 Uhr, freitags von 8.00 bis 15.00 Uhr) telefonisch unter der Telefonnummer 0511.16 68 26 93 anmelden. Der Begleitservice ist kostenlos. Sie selbst benötigen eine gültige Fahrkarte.

Übungstage mit dem Rollator am ÜSTRA Bus

Für viele Menschen ist ein Rollator inzwischen ein wichtiges Hilfsmittel, um selbständig mobil sein zu können. Damit Fahrgäste, die in der Nutzung des Rollators noch nicht sicher sind, nicht auf die Fahrt mit Bus verzichten müssen, bietet die ÜSTRA spezielle Übungsnachmittage an. Die Veranstaltung „Mit Sicherheit mobil bleiben“ wird von medizinisch-technisch ausgebildeten Fachkräften in Zusammenarbeit mit der ÜSTRA durchgeführt. Sie beginnt mit einem kurzen Bildvortrag mit Hinweisen zum Umgang mit dem Rollator. Anschließend wird der sichere Umgang mit dem Rollator direkt an einem ÜSTRA Bus in aller Ruhe geübt. Die Veranstaltung dauert jeweils von 15.00 Uhr bis ca. 17.30 Uhr. Die Teilnahme ist kostenlos und eine Anmeldung ist notwendig. Die Veranstaltungstermine und weiterführende Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer 0511.1 66 80 oder im Internet unter: www.uestra.de

Übungstage für alle mobilitätseingeschränkten Fahrgäste am ÜSTRA Bus und an der Stadtbahn

Der sichere Umgang mit Bus und Bahn ist für Fahrgäste in aller Regel die Voraussetzung für eine entspannte Fahrt, insbesondere, wenn sie mit Mobilitätseinschränkungen leben müssen.

Ihr neuer Rollstuhl ist Ihnen noch nicht vertraut? Sie fühlen sich mit Ihrem Rollator beim Einsteigen in den Bus noch nicht sicher? Vielleicht ist Ihre Sehkraft sehr gering oder Sie sind erblindet und finden sich nicht gut im Fahrzeug zurecht?

Die ÜSTRA bietet über das Jahr verteilt spezielle Veranstaltungen an, in denen sich mobilitätseingeschränkte Fahrgäste mit der Nutzung von Bussen und Stadtbahnen vertraut machen können. In entspannter Atmosphäre stehen Ihnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für alle Fragen rund um die Fahrt zur Verfügung.

Vier Mal im Jahr stehen die Stadtbahn TW2000 (Silberpfeil), TW6000 (grüne Bahn), der TW3000 sowie ein Bus mit Rampe jeweils zwei Stunden lang zum Ausprobieren und Üben zur Verfügung.

Für spezielle Fragen zum Umgang mit dem Rollstuhl ist stets auch ein rollstuhlfahrender Trainer vor Ort. Die Teilnahme ist kostenlos und eine Anmeldung ist nicht notwendig. Diese Veranstaltungen finden am Endpunkt der Stadtbahnlinie 8 Messe/Nord statt. Die Veranstaltungstermine und weiterführende Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer 0511.1 66 80 oder im Internet unter: www.uestra.de

ÜSTRA Taxiruf

Wenn es abends dunkel wird, ruft Ihnen Ihr ÜSTRA Fahrer aus Bus oder Stadtbahn gern ein Taxi zu Ihrer Zielhaltestelle (ausgenommen unterirdische Stationen): im Winter (1.10. – 31.3.) ab 20 Uhr und im Sommer (1.4. – 30.9.) ab 21:00 Uhr bis Betriebsschluss. Wenden Sie sich gleich beim Einsteigen mit Ihrem Taxi-Wunsch an den Fahrer. Meistens wartet das Taxi dann bereits auf Sie, wenn Sie aussteigen.

Dieser Ruf-Service ist für ÜSTRA Kunden kostenlos; den Fahrpreis für das Taxi zahlen Sie wie gewohnt selbst. Für Mobilitätseingeschränkte gilt der Taxiservice ganztags.

Weiterführende Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer 0511.1 66 80 oder im Internet unter www.uestra.de

Informationen zu allen Angeboten des GVH gibt es

ÜSTRA Infomobil
Jeden Freitag von 10 Uhr bis 16 Uhr auf dem Marktplatz in Langenhagen (außer an Feiertagen, Veranstaltungen und Messen / Stand 02.2018) oder

ÜSTRA Kundenzentrum
Karmarschstr. 30/32, 30159 Hannover
Telefon: 0511.16 68-0

Wichtige Telefonnummern

Feuerwehr
Telefon 112

Polizei Notruf
Telefon 110

Ärztlicher Notdienst
Telefon: 0511.77 90 10

Zahnärztlicher Notdienst
Telefon: 0511.31 10 31

Augenärztlicher Notdienst
Telefon: 0511.31 40 44

Krankentransporte Region Hannover
Telefon: 0511.1 92 22

Gift-Notruf
Telefon: 0551.1 92 40

Pflege-Notruftelefon Niedersachsen

Unter der landesweiten Servicenummer ist das Pflege-Notruftelefon Niedersachsen erreichbar. Das keiner Behörde oder Einrichtung unterstellte Pflege-Notruftelefon berät Pflegebedürftige, Angehörige und Pflegekräfte bei allen die Pflege betreffenden Fragen oder Problemen, unterstützt sie bei der Konfliktlösung und vermittelt weiterführende Hilfen. Alle Anrufe werden vertraulich und auf Wunsch anonym behandelt.

Pflege-Notruftelefon Niedersachsen
Montag – Freitag 9.00 – 13.00 Uhr
Es ist ein Anrufbeantworter geschaltet, ein Rückruf erfolgt zeitnah.
Tel.: 0180.200 08 72

Bürgertelefon zur gesetzlichen Krankenversicherung

Mit einem Bürgertelefon zu verschiedenen Themenbereichen und einem Service für Gehörlose und Hörgeschädigte bietet das Bundesministerium für Gesundheit allen Bürgerinnen und Bürgern eine kompetente und unabhängige Anlaufstelle für alle Fragen rund um das deutsche Gesundheitssystem.

Das Bürgertelefon des Bundesministeriums für Gesundheit erreichen Sie von Montag bis Donnerstag von 8 bis 18 Uhr, am Freitag von 8 bis 12 Uhr unter folgenden Nummern:

Bürgertelefon zur gesetzlichen Krankenversicherung
Telefon: 030.3 40 60 66-01

Bürgertelefon zur Pflegeversicherung
Telefon: 030.3 40 60 66-02

Bürgertelefon zur gesundheitlichen Prävention
Telefon: 030.3 40 60 66-03

Beratungsservice für Gehörlose und Hörgeschädigte
Schreibtelefon: 030.3 40 60 66-09
Fax: 030.3 40 60 66-07
E-Mail: info.deaf@bmg.bund.de oder
info.gehoerlos@bmg.bund.de
Telefon: 030.3 40 60 66-08

Gebärdentelefon Video over IP
E-Mail: gebaerdentelefon.bmg@
sip.bmg.buergerservice-bund.de

Psychosozialer psychiatrischer Krisendienst der Region Hannover Notdienst:

Der psychosoziale/psychiatrische Krisendienst der Region Hannover hilft Menschen an Wochenenden (einschließlich Freitag Nachmittag) und an Feiertagen bei

- psychischen Krisen
- Selbsttötungsgefährdung
- akuten Lebenskrisen

durch fachkompetente und kostenfreie Beratung und Hilfe. Die Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht.

Sie erreichen den Krisendienst (PPKD):
Freitag: 15.00 – 20.00 Uhr
Sa., So., Feiertage: 12.00 – 20.00 Uhr
Telefon: 0511.30 03 34 70
oder Sie können den Krisendienst zu den oben genannten Zeiten unter folgender Adresse persönlich aufsuchen:

Podbielskistraße 168, 30177 Hannover (U-Bahnstation Pelikanstraße)

Bei Bedarf kommt der Krisendienst auch zu Ihnen nach Hause.

Alzheimer-Telefon der Deutschen Alzheimer Gesellschaft

Angehörige, Betroffene aber auch professionelle Helfer suchen Antworten auf ihre Fragen zu Demenz und speziell zur Alzheimer Krankheit.

Nicht alle Antworten lassen sich im Internet finden. Deshalb gibt es das Alzheimer-Telefon der Deutschen Alzheimer Gesellschaft.

Beratungszeiten sind Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 9.00 bis 15.00 Uhr.

Der Informations- und Beratungsbedarf der Anruferinnen und Anrufer ist ebenso enorm wie die angesprochene Themenvielfalt. Sie umfasst unter anderem das Krankheitsbild, die Diagnose, den Umgang mit schwierigen Verhaltensweisen, rechtliche Fragen und auch den Wunsch, über sehr persönliche Dinge zu sprechen.

Unter der Servicenummer **01803.17 10 17*** und unter der Festnetznummer **030. 2 59 37 95 14** beantwortet ein multiprofessionelles Team Ihre Fragen.

(* Telefonkosten bei Anrufen aus dem deutschen Festnetz 9 Cent pro Minute, Anrufe aus dem Ausland oder den Handynetzen sind unter dieser Nummer nicht möglich).

TelefonSeelsorge

Jeder Mensch kann unvermutet in eine Lebenskrise geraten.

Die TelefonSeelsorge bietet eine Möglichkeit an, mit einem Menschen zu reden, der zuhören und sich einlassen kann.

Für Manche, für Manchen kann das die letzte Rettung sein.

Lösungen können wir keine anbieten, aber wir können helfen, dass der Anrufende selbst einen Weg entdeckt.

Ein Gespräch kann manches klären. Und ein Fremder entdeckt vielleicht im Gespräch Dinge, die man selbst noch gar nicht gesehen hat. Manchmal tut es auch einfach schon gut, wenn jemand zuhört und Verständnis zeigt.

TelefonSeelsorge (gebührenfrei)
Montag – Freitag 9.00 – 13.00 Uhr
Es ist ein Anrufbeantworter geschaltet, ein Rückruf erfolgt zeitnah.
Telefon: 0800.111 0 111 und
0800.111 0 222

Senioren-Domizil
Haus Eichenhof

Wir bieten Ihnen...

- ein familiäres Zuhause seit 3 Generationen
- beste Pflege & Versorgung in Achtung und Würde
- kulturelle, therapeutische & seelsorgerische Angebote
- Pflegegrad I–V
- eine Parkanlage
- Nähe zum Zentrum

Bungerns Hof 11
30855 Langenhagen
☎ 0511 - 78 29 18
kontakt@hauseichenhof.de

Senioren-Domizil Haus Eichenhof GmbH
MDK geprüft
Note: 1,1
2017

Wir freuen uns Sie in unserem Haus begrüßen zu dürfen.

Den gewonnenen Jahren Leben geben.

AWO Jugend- und Sozialdienste gem. GmbH
City Park Residenz Langenhagen
Walsroder Str. 113 · 30853 Langenhagen

✶ **Altenpflegeheim** ☎ 0511 59096-0
citypark.lgh@awo-hannover.de
www.aworesidenz-langenhagen.de

✶ **Tagespflege** ☎ 0511 59096-54
citypark.tagespflege@awo-hannover.de
www.tagespflege-langenhagen.de

✶ **Betreutes Wohnen** ☎ 0511 9205673
im Schildhof 9 - 11
wohnen.lgh@awo-hannover.de
www.aworesidenz-langenhagen.de

Wir suchen Pflegekräfte für unser Pflegeheim!

Die Arbeiterwohlfahrt ist ganz in Ihrer Nähe!

✶ **Kindertagesstätte und Familienzentrum „Sonnenblume“**
Moorlilienweg 2 · 30855 Langenhagen
kita.weiherfeld@awo-hannover.de
☎ 0511 59096-0

✶ **Schuldnerberatungsstelle**
Marktplatz 2 · 30853 Langenhagen
schuldnerberatung@awo-hannover.de
☎ 0511 9735570

✶ **Seniorenclubs der AWO Ortsvereine**
Langenhagen, Engelbostel-Schulenburg, Godshorn und Kaltenweide · info@awo-hannover.de
☎ 0511 8114-0

AWO
Arbeiterwohlfahrt
Region Hannover e.V.
www.awo-hannover.de

2. WOHNEN IM ALTER

Die überwiegende Mehrheit der älteren Menschen möchte in ihrer Wohnung und ihrem gewohnten Wohnumfeld leben. Wohnen ist eng verbunden mit Lebensqualität, denn im Ruhestand verbringt man dort einen Großteil seiner Freizeit. Darum ist es sinnvoll, rechtzeitig zu überlegen, ob die eigene Wohnung im Bedarfsfall auch seniorengerecht ist. Technische Unterstützungssysteme, wie z. B. automatische Beleuchtung, Klingeltonverstärker und Schlüsselfinder mit Rufton oder Lichtsignal, können eine große Hilfe sein.

Im Wohnumfeld gewinnen kurze Entfernungen zu Einkaufsmöglichkeiten, öffentlichem Nahverkehr und anderen Einrichtungen zunehmend an Bedeutung.

Betreutes Wohnen

Betreutes Wohnen wendet sich besonders an Seniorinnen und Senioren, die sich noch überwiegend selbst versorgen können. Neben einem Mietvertrag für eine barrierefreie Wohneinheit wird ein Betreuungs- und Servicevertrag abgeschlossen, der bestimmte Leistungen garantiert. Dazu zählen in der Regel das Hausnotrufsystem, individuelle Beratung in sozialen Angelegenheiten etc.

Heimaufenthalt

Pflegeheime sind stationäre Einrichtungen, die hilfe- und pflegebedürftigen Menschen qualifizierte Pflege und Betreuung rund um die Uhr garantieren.

Besichtigungen und Beratungsgespräche in mehreren Einrichtungen sind sinnvoll und nach Anmeldung immer möglich. Da kein Haus dem anderen gleicht und jeder Mensch unterschiedliche Ansprüche hat, lohnt sich ein Preis-Leistungs-Vergleich.

Folgende Fragestellungen können bei der Auswahl eines passenden Pflegeheimes hilfreich sein:

- Sollte das Pflegeheim in einem bestimmten Stadtteil liegen, weil der pflegebedürftige Mensch dort seine sozialen Kontakte hat?
- Liegt das Heim günstig für häufige Besuche?
- Wie ist die Anbindung an den Bus- und Bahnverkehr?
- Sind Besuche jederzeit möglich?
- Können Ehepaare gemeinsam wohnen?
- Kann man bei Eintritt von erhöhter Pflegebedürftigkeit im selben Zimmer bleiben?
- Kann eigenes Mobiliar mitgebracht werden?
- Sind die Allgemeinräume ansprechend und jahreszeitgemäß gestaltet?
- Verfügt das Pflegeheim über eine Terrasse, einen Garten oder einen Park?
- Sind die Mahlzeiten vielfältig und anregend zubereitet? Gibt es Wahlmöglichkeiten?
- Fördert das Heim die Einbeziehung von Familienangehörigen z. B. durch Angehörigentreffen oder besondere Sprechzeiten?
- Sehen die Bewohner/innen zufrieden und gut versorgt aus?
- Können die Bewohner/innen an für sie wichtigen Entscheidungen mitwirken?
- Geht das Personal freundlich und respektvoll mit den Bewohnern/innen um?
- Welche therapeutischen Angebote und Freizeitangebote werden angeboten?
- Sind im Haus oder in der Nähe Einkaufsmöglichkeiten, Frisör, Fußpflege etc. vorhanden?
- Interessiert sich das Personal für die Lebensgeschichte und die Gewohnheiten der Bewohnerin/des Bewohners?
- Wird auf die speziellen Bedürfnisse demenziell erkrankter Bewohner/innen eingegangen?

Die Kosten für einen Heimplatz setzen sich folgendermaßen zusammen.

- Die Pflegekasse zahlt Leistungen für die Pflege im Heim.
- Je höher der Pflegegrad ist, desto höher sind die Leistungen der Pflegekasse.
- Die Eigenleistung zu der Pflege ist unabhängig von der Höhe der Pflegegrade.
- Sind die Kosten höher als die Leistungen der Pflegekasse, so muss jeder Heimbewohner diese selbst zahlen.

- Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten müssen Sie selber zahlen.
- Bei Bedürftigkeit besteht ein Anspruch gegenüber dem Sozialamt auf Übernahme der Kosten.

Heime in Langenhagen:

Anna-Schaumann-Stift
Pflege- und Beratungszentrum
Ilseweg 9–11, 30851 Langenhagen

Seniorenheim Bachstraße GmbH
Bachstraße 24, 30851 Langenhagen
Telefon: 0511.64 64 17-0

AWO City Park Residenz Langenhagen
Walsroder Str. 113, 30853 Langenhagen
Telefon: 0511.59 09 60

Seniorendomizil Haus Eichenhof
Bungerns Hof 11, 30855 Langenhagen
Telefon: 0511.78 29 18

Anni-Gondro-Pflegezentrum im Eichenpark
Stadtparkallee 16, 30853 Langenhagen
Telefon: 0511.1 68-3 70 50

Tegeler Pflege & Gesundheit Margeritenhof GmbH
Kaltenweider Platz 1, 30855 Langenhagen

Medizin Mobil
Straßburger Platz 9, 30853 Langenhagen
Telefon: 0511.54 53 51 00

Der Heimbeirat

Der Heimbeirat ist ein Gremium, durch das die Bewohner eines Heimes für alte, pflegebedürftige oder behinderte Menschen in Angelegenheiten des Heimbetriebs mitwirken.

Der Heimbeirat ist das zentrale Mitwirkungsgremium und Interessenvertretung für die Bewohner/-innen im Heim. Durch ihn wirken die Bewohner/-innen von Heimen in Angelegenheiten des Heimbetriebs wie Aufenthaltsbedingungen, Heimordnung, Verpflegung und Freizeitgestaltung mit.

Der Heimbeirat wird von den Bewohner/-innen eines Heimes in regelmäßigen Abständen gewählt. Heimbeiräte können nicht nur Bewohner/-innen der Einrichtung sein, sondern auch externe Personen aus dem Kreis der Angehörigen und sonstigen Vertrauenspersonen, Mitglieder von örtlichen Senioren- und Behindertenorganisationen sowie von der Heimaufsicht vorgeschlagene Personen.

Heimaufsicht der Region Hannover

Bei Problemen und Beschwerden aber auch mit allgemeinen Informationen zu Heimen und dem Heimbetrieb hilft die Heimaufsicht weiter.

Ein Team von engagierten Mitarbeitern der Region Hannover erfüllt die Heimaufsicht mit Leben. Diese berät und überwacht Altenheime, Altenpflegeheime, Kurzzeitpflege und Tagespflege

Senioreneinrichtungen für alte Menschen im Gebiet der Region Hannover (mit Ausnahme der Stadt Hannover – diese hat eine eigene Heimaufsicht). Die Heimaufsicht wacht darüber, dass die Interessen und Bedürfnisse der Heimbewohner gewahrt werden.

Heimbewohner und künftige Heimbewohner, Angehörige und Betreuer, Betreiber und künftige Heimbetreiber, Beschäftigte der Einrichtung, Ärzte und sonstige interessierte Bürger und Institutionen können sich mit Fragen zum Heimbetrieb und Problemen an die Heimaufsicht wenden.

Fachbereich Öffentliche Sicherheit Region Hannover
Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover
Telefon: 0511.6 16-0

3. HILFE UND PFLEGE

Oft helfen schon einfache Unterstützungs- und Hilfsangebote, um dem Grundsatz „Ambulante Pflege vor stationärer Pflege“ und den Bedürfnissen nach einer möglichst eigenständigen Lebensführung von älteren Bürgerinnen und Bürgern gerecht werden zu können.

Menübringdienst

Dieser Dienst ermöglicht die vorübergehende oder ständige Versorgung mit fertig zubereiteten Mahlzeiten in der eigenen Häuslichkeit. Es gibt verschiedene Angebotsvarianten.

Neben gewöhnlichen Hauptmahlzeiten für verschiedene Geschmacksrichtungen umfasst der Speiseplan in der Regel auch Spezialkost wie vegetarische, salzarme, leicht bekömmliche oder lactosefreie Speisen, Diabetikerkost oder pürierte Kost für Kunden mit Schluckbeschwerden.

Üblicherweise werden die Gerichte aus einem Speiseplan im Voraus gewählt und täglich warm geliefert, oft auch an Wochenenden und Feiertagen. Meistens kann kurzfristig ab- oder umbestellt werden.

Die Lieferung erfolgt in Thermomehrwegbehältern, entweder in Alu- oder Kunststoffschalen oder auf Porzellangeschirr. Alternativ haben viele Anbieter Tiefkühlkost im Sortiment, die für mehrere Tage bestellt und zu Hause aufgewärmt wird.

In der Regel besteht die Möglichkeit, einige Probemahlzeiten zu beziehen, bevor man sich für einen Anbieter entscheidet.

Die Adressen von Menübringdiensten können Sie hier erfragen:

- Seniorenbüro
- Ambulante Pflegedienste
- Gelbe Seiten der Telekom unter Stichwort: Menüservice/Essenbringdienste

Hausnotrufsystem

Dieses System ermöglicht schnelle Hilfeleistung in Notfällen. Voraussetzung für den Anschluss an das Hausnotrufsystem ist lediglich ein normaler Telefonanschluss und ein Vertrag mit einem Anbieter. Ein Knopfdruck auf den so genannten Funkfinger genügt, um eine Sprechverbindung zur Notrufstelle herzustellen.

Auch wenn man nicht mehr in der Lage sein sollte, sich zu artikulieren, kann die Notrufstelle bei Auslösen des Notrufes feststellen, woher der Notruf kommt und sofort Hilfsmaßnahmen in die Wege leiten. Die Notrufstelle kann sofort Hausärzte, Bekannte oder auch Sicherheitspersonal verständigen, damit schnell geholfen werden kann.

Hier erhalten Sie weitere Informationen:

- **Seniorenbüro**
- **Ambulante Pflegedienste**

Der Diakonische Handwerker-Service

Der Diakonische Handwerker-Service versteht sich als Nachbarschaftshilfe und ist ein Angebot der evangelischen und katholischen Kirchengemeinden Langenhagen und des Diakonieverbandes Hannover-Land.

Der diakonische Handwerker-Service besteht aus ehrenamtlichen Mitarbeitern die handwerklich versiert sind und Ihnen den Alltag erleichtern möchten.

Der Handwerker-Service bietet z.B.:

- Auswechseln von Glühbirnen
- Einstellungen am Fernseher oder PC
- Möbel aufbauen
- Undichte Wasserhähne reparieren
- Bilder aufhängen
- Quietschende oder schleifende Türen reparieren
- Toilettendeckel befestigen
- Und weitere kleine Arbeiten die nicht mehr als 2 Stunden in Anspruch nehmen.

Ausführliche Informationen erhalten Sie hier:

Diakonischer Handwerker-Service
Telefon: 0151.53 22 88 73 oder beim

Diakonieverband Hannover-Land
Tageswohnung Burgdorf
Mühlenstraße 4, 31303 Burgdorf
Telefon: 05136.89 51 59
Fax: 05136.9 72 16 67

Ambulante Pflegedienste

Ambulante Pflegedienste bieten Hilfen durch Fachpflegekräfte für pflegebedürftige Menschen an, die zu Hause versorgt werden.

Pflegebedürftig nach § 14 SGB XI sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Es muss sich um Personen handeln, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbständig kompensieren oder bewältigen können. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, und mit mindestens der in § 15 festgelegten Schwere bestehen.

Wer Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch nehmen will, muss einen Antrag bei der Pflegekasse stellen. Die Pflegekasse befindet sich bei der Krankenkasse. Familienangehörige, Nachbarn oder gute Bekannte, die im Besitz einer Vollmacht sind, können den Antrag ebenfalls stellen. Nach Eingang des Antrages bei der Pflegekasse, beauftragt diese den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) oder einen unabhängigen Gutachter bzw. eine unabhängige Gutachterin mit der Begutachtung zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit.

Bethel im Norden

Die Birkenhof Ambulanten Pflegedienste gGmbH und das **Pflege- und Beratungszentrum Anna-Schaumann-Stift** stehen in der langjährigen Verantwortung für Patienten in der stationären, ambulanten, Tages- und Psychiatrischen Pflege. Wir helfen in der Stadt Langenhagen und der Region Hannover dort, wo Menschen unsere Unterstützung brauchen.

Birkenhof Ambulante Pflegedienste gGmbH Langenhagen mit Dia-Dem,
Kurt-Schumacher-Allee 44
Telefon: 0511 7428-22 · david.scholz@bethel.de

Tagespflege Burg, Wernigeroder Weg 26
Telefon: 0511 750098-15 · daniela.hartmann-koehn@bethel.de

Tagespflege Friedrich-Wasmuth-Haus, Stöcken, Eichsfelder Straße 54 a
Telefon: 0511 750098-15 · daniela.hartmann-koehn@bethel.de

Ambulante Psychatrische Pflege, Kopernikusstraße 7
Telefon: 0511 92027599 · dennis.meyer@bethel.de

Wohngemeinschaft für Menschen mit dementiellen Veränderungen
Hildesheimer Straße 45 · Telefon: 0511 169 19 511 · wg.hannover@bethel.de

Pflege- und Beratungszentrum Anna-Schaumann-Stift
Langenhagen, Ilseweg 9 – 11
Stationäre Pflege, Beratungszentrum, Seniorenwohnanlage,
Telefon: 0511 7709-1 · ass-info@bethel.de

Tagespflege im Anna-Schaumann-Stift, Ilseweg 9 – 11
Telefon: 0511 7709-9243 · brunhilde.kirkiewicz@bethel.de

www.bethel-im-norden.de

Bethel

Privat Versicherte stellen einen Antrag bei ihrer Versicherung. Die Begutachtung erfolgt dann durch Gutachter/-innen der Medic Proof GmbH.

Folgende Lebensbereiche werden begutachtet:

- Mobilität
- Kognitive und kommunikative Fähigkeiten
- Verhalten und psychische Problemlagen
- Selbstversorgung
- Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen
- Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte

Mit dem ausgesuchten Pflegedienst wird ein Pflegevertrag abgeschlossen, in dem die zu erbringenden Leistungen und die entstehenden Kosten definiert sind. Ein Pflegevertrag kann jederzeit ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden.

Ambulante Pflege Silke Eichler
Hauptstr. 14, 30855 Langenhagen

ATPS Ambulanter Therapie- und Pflegeservice GmbH
Walsroder Str. 171, 30853 Langenhagen

AWO Ambulanter Pflegedienst
Telefon: 0800.30 20 800 (gebührenfrei)

Bethel im Norden – Birkenhof, Ambulante Pflegedienste gGmbH Langenhagen
Söseweg 5, 30851 Langenhagen

DRK-Region Hannover e.V., Sozialstation Langenhagen
Kastanienallee 10, 30851 Langenhagen
Telefon: 0511.77 90 13

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Nordhannoverscher Ortsverband
Am Pferdemarkt 84, 30853 Langenhagen

Medizin Mobil GmbH & Co KG
Ostpassage 11, 30853 Langenhagen

Phoenix Pflege GmbH
Rathenaustr. 15 B, 308953 Langenhagen
Telefon: 0511.8 66 70 99-0

NHPS NordHannoverscher PflegeService GmbH
Walsroder Str. 184, 30855 Langenhagen
Telefon: 0511.37 38 22 60

Pflegedienst Caspar & Dase GmbH
Horner Str. 11, 30853 Langenhagen
Telefon: 0511.7 63 58 85

Pflegedienst Petra Schmidtke
Sonnenweg 19, 30851 Langenhagen

Pflegedienst Schmetterling GmbH
Bohlenweg 10, 30853 Langenhagen
Telefon: 0511.54 61 52 66

Sonja-Vorwerk-Gerth GmbH Ambulanter Pflegedienst
Kastanienallee 6, 30851 Langenhagen
Telefon: 0511.7 68 46 75

Pflege und Gesundheit
in der Region Hannover

Deutsches Rotes Kreuz

Ambulante Pflege, Beratung und Betreuung

Nehmen Sie Kontakt zu uns auf – wir informieren Sie gern.

DRK-Sozialstation Langenhagen
Tel. 0511 779013
DRK-Tagespflege Langenhagen
Tel. 0511 3671200
www.drk-hannover.de

Sonja Vorwerk-Gerth GmbH

Wir pflegen **anders** –
mit **HERZ** und
VERSTAND!

Ambulanter Pflegedienst
Dementenwohngemeinschaften

Kastanienallee 6 · 30851 Langenhagen
Tel. 05 11 - 768 46 75 · Mobil 0172 - 510 20 76 · www.vorwerk-gerth.de

Pflegedienst & Tagespflege
Caspar Dase

„Pflege ist ein Stück Vertrauen“

- PFLEGEBERATUNG
- AMBULANTE PFLEGE
- PSYCHIATRISCHE VERSORGUNG
- TAGESPFLEGE
- SENIORENWOHNEN
- AMBULANT BETREUTES WOHNEN

Pflegedienst Caspar & Dase GmbH
Industriestraße 40
30900 Wedemark
Tel.: (0 5130) 975 80 0
Fax: (0 5130) 975 80 66
www.fachpflegedienst.de

Tagespflege Piepers Garten
Wedemarkstraße 57
30900 Wedemark
Tel.: (0 5130) 975 80 50
Fax: (0 5130) 975 80 59
www.piepers-garten.de

Gerontopsychiatrische Fachpflege

Die ambulante gerontopsychiatrische Fachpflege hilft psychisch erkrankten Menschen (Alzheimer, Demenz, Depressionen, etc.), schwierige Lebenssituationen und Krisen zu bewältigen, die bisher einen stationären Aufenthalt notwendig machten. Die ambulante psychiatrische Pflege schließt hier eine Lücke zur schnellen Reaktion auf solche Situationen. Ausschließlich gerontopsychiatrische Fachkräfte übernehmen in der Häuslichkeit die tägliche Betreuung und bilden einen Schulterschluss zwischen Beratungsstellen, Kliniken, Ärzten und Therapeuten sowie anderen psychosozialen Diensten in den Gemeinden. Die Kosten werden nach einem geregelten Genehmigungsverfahren durch die Krankenkasse übernommen.

Dies sind in Langenhagen tätige gerontopsychiatrische Fachpflegedienste:

Ambulanter Fachpflegedienst für gerontopsychiatrische Pflege – Claudia Grimm
Burgwedeler Str. 141 B, 30916 Isernhagen

Bethel im Norden – Birkenhof Ambulante Pflegedienste gGmbH
Wernigeroder Weg 26, 30419 Hannover
Telefon: 0511.75 00 98-55

Pflegedienst Caspar & Dase GmbH
Abt. Ambulante Psychiatrische Pflege
Industriestraße 40 – 30900 Wedemark
Telefon: 0511.7 63 58 85

Tagespflege

Die Tagespflege ist eine wichtige Unterstützung für Familien, die ihre Angehörigen pflegen. Unter Tagespflege versteht man die teilstationäre Pflege und Versorgung pflegebedürftiger älterer Menschen in einer Einrichtung während des Tages und zwar an einigen Stunden, einem oder mehreren Wochentagen. Dabei wird vorausgesetzt, dass die Betreuung und Versorgung zu Hause während der Nacht, am Morgen und Abend sowie am Wochenende sichergestellt sind. Ziele der Tagespflege sind:

Die relative Selbstständigkeit pflegebedürftiger älterer Menschen zu erhalten und den Angehörigen eine Entlastung zu bieten.

Die Aktivierung und Rehabilitation älterer Menschen durch entsprechende medizinische, therapeutische und pflegerische Angebote.

Bei Vorliegen einer Pflegebedürftigkeit werden die Kosten anteilig von der Pflegekasse übernommen. Ein Fahrdienst steht für alle Gäste zur Verfügung, die nicht durch Angehörige gebracht oder geholt werden können. Ein kostenloser Probetag mit Verpflegung ist grundsätzlich möglich.

Tagespflegeeinrichtungen in Langenhagen sind:

Bethel im Norden Birkenhof Altenhilfe, Tagespflege – Anna-Schaumann-Stift
Ilseweg 9–11, 30851 Langenhagen
Telefon: 0511.77 09 92 43

AWO City Park Residenz Langenhagen
Tagespflege
Walsroder Str. 113, 30853 Langenhagen
Telefon: 0511.59 09 60

DRK-Tagespflege Langenhagen
Kastanienallee 10, 30851 Langenhagen
Telefon: 0511.36 71-200

Kurzzeitpflege

Bei der Kurzzeitpflege handelt es sich um eine vorübergehende stationäre Betreuung älterer Menschen, die sonst zu Hause versorgt werden. Die zeitlich befristete Aufnahme kann notwendig sein, wenn sich der Gesundheitszustand der zu pflegenden Person kurzfristig verschlechtert oder wenn die Pflegeperson ausfällt bzw. entlastet werden soll. Die Möglichkeit der Kostenbeteiligung durch die Pflegekasse besteht, wichtig ist die rechtzeitige Antragstellung. In der Regel bieten die Pflegeheime Kurzzeitpflegeplätze an.

Verhinderungspflege

Kann die Pflegeperson wegen Erholungsurlaub, Krankheit oder einem anderen Grund die Pflege vorübergehend nicht übernehmen, besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, dass die Pflegekasse im Rahmen der Verhinderungspflege die Kosten für eine Ersatzpflege übernimmt.

Entlassungsmanagement der Krankenhäuser

Schon bei der Aufnahme in ein Krankenhaus erfolgt eine erste Einschätzung, ob ein Patient nach dem Krankenhausaufenthalt zusätzliche Unterstützung benötigt. Ist das der Fall, erfolgt eine ausführliche Beratung durch den Krankenhaussozialdienst oder entsprechend geschulte Pflegekräfte zur Pflegeberatung nach § 7a Abs. 3 Satz 3 SGB XI.

Beratungsschwerpunkte sind u. a.:

- Information und Vermittlung von Rehabilitationsmaßnahmen und Anschlussheilbehandlungen
- Fragen zur häuslichen Versorgung/Pflege (z. B. Vermittlung ambulanter Pflegedienste, Vermittlung von Menübringdiensten etc.) und zur Beschaffung von Hilfsmitteln (z. B. Toilettenstuhl, Pflegebett, Rollator, Rollstuhl)
- Beantragung eines Pflegegrades
- Hilfe bei der Unterbringung in einem Pflegeheim oder einer Kurzzeitpflege
- Hausnotruf
- Information zu sozialen Rechten (z. B. Schwerbehinderung)
- Fragen der finanziellen Sicherung (z. B. Sozialhilfe, Pflegegeld)
- Beratung und Weitervermittlung für Suchtkranke
- Kontakt zu Selbsthilfegruppen

Ambulanter Hospizdienst

Ein ambulanter Hospizdienst verfügt über ehrenamtliche, gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Schwerstkranke, Sterbende und ihre Zugehörigen in ihrem häuslichen Umfeld oder auch im Pflegeheim auf der letzten Wegstrecke im Leben begleiten.

Die Ehrenamtlichen begleiten jeweils einen schwersterkrankten Menschen und auf Wunsch auch die Familie. Alle ehrenamtlichen Sterbebegleiter unterliegen der Schweigepflicht.

In einem ersten Gespräch und Besuch durch die Koordinatorin erhalten der Erkrankte oder die Erkrankte, sowie auch die Familie Informationen, es können Fragen geklärt werden und es wird besprochen, was in der Begleitung gewünscht wird.

Dies kann ganz unterschiedlich sein, wie z. B. Gespräche, Vorlesen, Spazierengehen, Dasein. Der ambulante Hospizdienst ist kostenfrei, offen für Menschen jeder Herkunft, jeder Konfession und jeden Alters.

Hospiz-Verein Langenhagen e.V.
Walsroder Straße 65, 30851 Langenhagen
Telefon: 0511.9 40 21 22
E-Mail: info@hospiz-langenhagen.de
Internet: www.hospiz-langenhagen.de

Stationäre Hospize

Ein Hospiz-Haus ist für schwersterkrankte Menschen, die sich auf dem letzten Abschnitt ihres Lebensweges befinden und nicht mehr zu Hause versorgt werden können. Ein stationäres Hospiz verfügt über Betten in Einzelzimmern und einer „rund um die Uhr"-Versorgung.

Folgende Hospize gibt es in der Region Hannover:

Uhlhorn Hospiz
Telefon: 0511.2 89 45 45

Hospiz Luise
Telefon: 0511.52 48 76 76

Hospiz im Sozialzentrum Misburg e.V.
Telefon: 0511.9 59 83 13

Demenz

Personen, die an einer Demenz erkrankt sind, haben kein Krankheitsgefühl, sie nehmen die Gedächtnisstörungen häufig nicht mehr wahr und halten ihr Handeln für selbstverständlich und sinnvoll. Die fortschreitende Einschränkung der geistigen Leistungsfähigkeit hat Auswirkungen auf das Kurzzeitgedächtnis, das Denkvermögen, die Sprache und die Motorik. Bei einigen Formen wirkt sich die Krankheit auch auf die Persönlichkeitsstruktur der Person aus.

Unterstützung in Form von Betreuung demenziell erkrankter Menschen in der Gruppe und als Einzelbetreuung im häuslichen Bereich erhalten Sie durch ausgebildete ehrenamtliche Helferinnen und Helfer und/oder Fachpersonal hier:

Birkenhof Ambulante Pflegedienste gGmbH – DIA-DEM
Söseweg 5, 30851 Langenhagen
Telefon: 0511.5 90 42 52

Information und Beratung zum Thema Demenz erhalten Sie u .a. hier:

Alzheimer Gesellschaft Hannover e. V.
Osterstraße 27, 30159 Hannover
Telefon: 0511.2 15 74 65

Caritas Forum Demenz
Plathnerstr. 51, 30175 Hannover
Telefon: 0511.70 02 07 30

Beim Alzheimer-Telefon der Deutschen Alzheimer Gesellschaft unter der Servicenummer **01803.17 10 17** und unter der Festnetznummer **030.2 59 37 95 14** beantwortet ein multiprofessionelles Team Ihre Fragen zum Thema Demenz.

4. FINANZIELLE HILFEN

Pflegeversicherung

Die Pflegeversicherung gewährt Leistungen, wenn Personen wegen einer dauerhaften körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Beeinträchtigung einen erheblichen Hilfebedarf für eine Dauer von länger als sechs Monaten haben. Diese werden auf Antrag von den zuständigen Pflegekassen gewährt. Die zuständige Pflegekasse ist in der Regel der jeweiligen Krankenkasse angegliedert.

Im Auftrag der jeweiligen Pflegekasse stellt der Medizinische Dienst der Pflegekassen Umfang, Häufigkeit und Dauer des Hilfe- und Pflegebedarfs fest. Liegt Pflegebedürftigkeit im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes vor, wird der Versicherte einem Pflegegrad zugeordnet. Der jeweilige Pflegegrad ist entscheidend für die Höhe der Leistung.

Mit Anerkennung eines Pflegegrades kann die pflegebedürftige Person im Rahmen der häuslichen Pflege zwischen Sachleistungen (die notwendige Versorgung wird durch einen ambulanten Pflegedienst erbracht) oder Pflegegeld für eine selbst beschaffte Pflegehilfe sowie einer Kombination von Sachleistungen und Pflegegeld wählen.

Ist ein Umzug in ein Pflegeheim unumgänglich, muss bei der Pflegekasse die Kostenübernahme für die vollstationäre Pflege beantragt werden.

Sollten die gewährten Leistungen der Pflegekasse zur Finanzierung des Hilfe- und Pflegebedarfs nicht ausreichen, kann beim örtlichen Sozialamt „Hilfe zur Pflege“ beantragt werden. Ein entsprechendes Hilfsangebot besteht auch für Pflegebedürftige deren Pflegebedarf noch nicht von der Pflegekasse anerkannt werden konnte oder die nicht kranken- und pflegeversichert sind.

Wichtig: Leistungen der Pflegeversicherung müssen bei der Pflegekasse beantragt werden. Da das Antragsdatum für den Leistungsbeginn entscheidend ist, sollten Sie auf eine rechtzeitige Antragstellung achten.

Pflegetagebuch

Wenn sich der/die Gutachter/-in zur Überprüfung der Pflegebedürftigkeit ankündigt, fühlen sich viele Pflegebedürftige und Angehörige verunsichert. Wer sich jedoch gewissenhaft vorbereitet, verbessert die Chance für eine gerechte Beurteilung der Pflegesituation. Der/die Gutachter/-in ist auf Ihre Mithilfe angewiesen. Ihre Angaben über alle Hilfestellungen und Pflegeleistungen, die am Tage und in der Nacht erbracht werden, sind wichtig.

Um diese Angaben zu erleichtern, empfiehlt es sich, für ein bis zwei Wochen ein Pflegetagebuch zu führen. Die Dokumentation ist eine wertvolle Hilfe zur Feststellung des Pflegegrades. Gleichzeitig haben Sie die Sicherheit, dass nichts vergessen wird. Pflegetagebücher erhalten Sie bei Ihrer zuständigen Krankenkasse.

Rezeptgebührenbefreiung

Die Kosten für ärztliche Behandlung und die medizinische Versorgung trägt die Krankenkasse. Die Versicherten müssen für diese Leistungen einen gesetzlichen Eigenanteil zahlen. Für diesen Eigenanteil gibt es Belastungsgrenzen in Höhe von 2 % der jährlichen Bruttoeinnahmen und bei schwerwiegend chronisch Kranken 1 % der Bruttoeinnahmen.

Für die Berechnung werden die Bruttoeinnahmen aller im Haushalt lebenden Familienangehörigen zu Grunde gelegt. Bei Erreichen der Belastungsgrenze befreit die Krankenkasse auf Antrag von der weiteren Zuzahlung. Ggf. zuviel gezahlte Beträge werden erstattet. Auskünfte hierüber erhalten Sie bei Ihrer zuständigen Krankenkasse.

Sozialhilfe

Das Sozialgesetzbuch, zwölftes Buch, (SGB XII) – Sozialhilfe – legt als obersten Grundsatz fest, dass die Sozialhilfe den betroffenen Bürgern ein menschenwürdiges Leben ermöglichen möge. Jeder der sich in einer Notlage befindet, hat einen gesetzlichen Anspruch auf Sozialhilfe. Die Ursachen dieser Notlage spielen dabei keine Rolle. Gewährung von Sozialhilfe setzt voraus, dass man sich nicht selbst durch eigenes Einkommen und Vermögen helfen kann und die erforderlichen Hilfen auch nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder anderen Sozialleistungsträgern wie Krankenkassen, Pflegekassen, Rententrägern usw. erhält. Sozialhilfeleistungen gibt es in unterschiedlichen Formen, denn auch die persönlichen Situationen der Antragsteller/-innen sind sehr unterschiedlich.

Die Sozialhilfe umfasst:
- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Hilfe zur Gesundheit
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
- Hilfe zur Pflege
- Hilfe in anderen Lebenslagen

Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Hilfe zum Lebensunterhalt sowie die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Grundsicherung) umfassen die notwendigen Aufwendungen für Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Heizung und persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens. Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung werden durch laufende und, in geringem Maße, einmalige Leistungen gewährt. Die Höhe der laufenden Leistungen richtet sich nach gesetzlich

festgelegten Regelsätzen. Es können einige Mehrbedarfszuschläge, z. B. wegen Erwerbsunfähigkeit oder Alters hinzukommen. Die angemessenen Kosten der Unterkunft werden einschließlich der Nebenkosten, z. B. für Heizung, Wasser oder Müllabfuhr, zusätzlich zu den Regelsätzen anerkannt. Neben den laufenden Leistungen gibt es die Möglichkeit, einmalige Beihilfen für Erstausstattungen für Wohnung und Bekleidung zu erhalten. Für andere Anschaffungen, die bereits mit den Regelsätzen abgegolten sind, kann unter Umständen ein Darlehen gewährt werden.

Hilfe zur Gesundheit

Im Rahmen der Hilfe zur Gesundheit sind u. a. Leistungen im Bereich der vorbeugenden Gesundheitshilfe und der Hilfe bei Krankheit möglich. Leistungen können nur für Personen erbracht werden, die über keinen Krankenversicherungsschutz verfügen.

Partner Ihrer Gesundheit

LAMBRICH APOTHEKEN

Partner Ihrer Gesundheit

City Apotheke · Langenhagen
Marktplatz 5 · Tel.: 0511 / 72 80 40

Elisabeth Apotheke · Langenhagen
Walsroder Straße 125 · Tel: 0511 / 73 23 28

Apotheke Straßburger Platz · Langenhagen
Straßburger Platz 25 · Tel.: 0511 / 390 88 40

Apotheke Isernhagen HB · Isernhagen
Weizenkamp 4 · Tel.: 0511 / 77 54 74

Alte Apotheke · Langenhagen
Walsroder Straße 150 · Tel.: 0511 / 77 20 30

www.lambrich-apotheken.de

Diese Leistungen sind abhängig vom Einkommen und Vermögen des Hilfesuchenden bzw. bei Ehegatten oder Lebenspartnern auch von deren Einkommen und Vermögen.

Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es:
- eine drohende Behinderung zu verhüten oder
- eine Behinderung zu beseitigen oder zu mildern oder
- die Folgen einer Behinderung zu beseitigen oder zu mildern und
- die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern.

Behindert sind Menschen, bei denen die körperliche Funktion, geistige Fähigkeit und/oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher die Teilnahme am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.

Ob eine Behinderung vorliegt, prüft z. B. das Team Behindertenberatung der Region Hannover, Podbielskistr. 156 a, 30177 Hannover.

Leistungen der Eingliederungshilfe sind u. a.:
- Mobilitätshilfe (Pauschale für Fahrten zur Teilhabe am öffentlichen und kulturellen Leben, z. B. Besuche von Veranstaltungen, Verwandten)
- ambulant betreutes Wohnen (Betreuung in der eigenen Wohnung)
- Erlebnis- und Gemeinschaftsreisen
- behindertengerechter Wohnungsumbau
- Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
- teilstationäre Leistungen
  a. Werkstatt für behinderte Menschen
  b. Tagesstätte für behinderte Menschen
- stationäre Heimunterbringung

Nähere Auskünfte erhalten Sie hier:

Stadt Langenhagen, Abteilung Soziales
Schützenstr. 2, 30853 Langenhagen
Telefon: 0511.73 07-0

Hilfe zur Pflege

Hilfe zur Pflege wird gewährt für ambulante also häusliche Pflege oder teil- bzw. vollstationäre Pflege in einem anerkannten Alten- und Pflegeheim, sofern eine Pflegebedürftigkeit vorliegt. Diese wird in der Regel vom Medizinischen Dienst der Krankenkasse festgestellt.

Der Erhalt von Hilfe zur Pflege setzt voraus, dass das Einkommen und Vermögen innerhalb gesetzlich vorgegebener Grenzen liegt, Leistungen der Pflegekasse nicht oder nicht in ausreichender Höhe gezahlt werden und die Antragstellerin/der Antragsteller pflegebedürftig ist.

Heimkosten und Finanzierung

Üblicherweise werden Menschen in ein Alten- und Pflegeheim aufgenommen, die einen Pflegegrad nach dem Pflegeversicherungsgesetz haben. Dazu müssen Sie bei Ihrer Pflegekasse einen Antrag stellen. Der Medizinische Dienst der Krankenkassen prüft dann, ob die Voraussetzungen für einen Pflegegrad gegeben sind.

Die Pflegekasse unterstützt Sie bei einer stationären Unterbringung. Je nach Pflegegrad erhalten Sie einen unterschiedlich hohen Zuschuss zu den monatlichen Heimkosten.

Für die Kosten der Unterkunft und Verpflegung und die Investitionskosten müssen Sie selbst aus Ihrem eigenen Einkommen und Vermögen aufkommen. Reichen Ihre finanziellen Mittel nicht aus, um diese Kosten zu tragen, haben Sie die Möglichkeit, beim Sozialhilfeträger die Übernahme der ungedeckten Kosten zu beantragen. Sobald Sie Sozialhilfe erhalten, wird überprüft, ob Ihre Kinder in der Lage sind, Unterhalt für Sie zu zahlen.

Die Leistungen der Pflegekasse und auch der Sozialhilfe sollten bereits vor dem Heimaufenthalt beantragt werden. Somit ist sichergestellt, dass Sie die entsprechenden Leistungen ab dem 1. Tag des Heimaufenthaltes erhalten. Nähere Auskünfte erhalten Sie hier:

Stadt Langenhagen – Abteilung Soziales
Schützenstr. 2, 30853 Langenhagen
Telefon: 0511.73 07-0

Hilfe in anderen Lebenslagen

Hilfe zur Weiterführung des Haushalts:

Diese Hilfe ist möglich, wenn die Person, die bisher die leitende und ordnende Funktion im Haushalt innehatte, vorübergehend infolge einer Notlage (z. B. Krankenhaus- oder Kuraufenthalt) dazu nicht mehr in der Lage ist, keiner der Haushaltsangehörigen den Haushalt führen kann und vorrangige Ansprüche z. B. gegenüber der Krankenkasse, Rentenversicherung, Unfallversicherung nicht bestehen.

Bestattungskosten:

Die erforderlichen und angemessenen Kosten einer Bestattung können übernommen werden, wenn den hierzu Verpflichteten nicht zugemutet werden kann, die Kosten zu tragen.

Der Antragsteller muss nachweisen, dass keiner der Verpflichteten (Ehegatten, Kinder, Eltern, Geschwister, Tanten etc.) in der Lage ist, die Bestattungskosten zu tragen. Außerdem muss er nachweisen, dass kein Nachlassvermögen vorhanden ist bzw. zur Deckung der Kosten nicht ausreichend war.

Zuständig ist das Sozialamt des Sterbeortes oder, falls der Verstorbene vorher Sozialleistungen (z. B. Grundsicherung) bezogen hatte, der letzte Sozialleistungsträger.

Die Leistung ist ebenfalls nach den hierfür bestehenden gesetzlichen Bestimmungen abhängig vom Einkommen und Vermögen. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei:

Stadt Langenhagen – Abteilung Soziales
Schützenstr. 2, 30853 Langenhagen
Telefon: 0511.73 07-0

Grundsicherung für Arbeitssuchende

Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und erwerbsfähig und hilfebedürftig sind, erhalten unter bestimmten Voraussetzungen vorrangige Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitssuchende. Auskünfte hierzu erteilt:

JobCenter Langenhagen
Straßburger Platz 25, 30853 Langenhagen
Telefon: 0511.9 72 59-0

Wohnberechtigungsschein

Für den Bezug einer Sozialwohnung ist ein Wohnberechtigungsschein notwendig. Hierfür sind je nach Anzahl der Personen im Haushalt bestimmte Einkommensgrenzen einzuhalten.

Für die Ausstellung einer Wohnberechtigungsbescheinigung wird eine Verwaltungsgebühr erhoben. Weitergehende Informationen und Antragsformulare erhalten Sie hier:

Stadt Langenhagen – Abteilung Wohngeld
Schützenstr. 2, 30853 Langehagen
Telefon: 0511.73 07-0

Wohngeld

Wohngeld ist eine staatliche Leistung. Der Anspruch auf Wohngeld hängt vom Einkommen, der Höhe der zuschussfähigen Miete sowie von der Zahl der zum Haushalt rechnenden Familienmitglieder ab. Diese Leistung muss beantragt werden.

Kein Anspruch besteht, wenn bereits Transferleistungen bezogen werden. Die zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter in der Wohngeldbehörde beraten über wohngeldrechtliche Angelegenheiten. Dort sind Wohngeldanträge erhältlich.

Stadt Langenhagen – Abteilung Wohngeld
Schützenstr. 2, 30853 Langenhagen
Telefon: 0511.73 07-0

Rundfunkgebührenbefreiung/ Telefonkostenermäßigung

Antragsformulare auf Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht erhalten Sie im Rathaus an der Information. Wer bereits im Besitz eines gültigen Bescheides über die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht ist, kann, gegen Vorlage des Befreiungsbescheides, den Antrag auf Gebührenermäßigung über einen Fernsprechhauptanschluss direkt bei der Telekom stellen.

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

Stadt Langenhagen – Abteilung Wohngeld
Schützenstr. 2, 30853 Langenhagen
Telefon: 0511.73 07-0
oder unter: www.rundfunkbeitrag.de

„Blickpunkt Auge“ – Beratung

Jeden 3. Donnerstag im Jahr findet in der Zeit von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr persönliche Beratung für seheingeschränkte Menschen sowie Angehörige im Sitzungsraum 2 des Rathauses

statt. Das Angebot „Blickpunkt Auge“ ist kostenlos. Die Termine und Kontaktdaten werden regelmäßig in der Presse veröffentlicht.

Landesblindengeld und Blindenhilfe

Blindengeld

Im Land Niedersachsen erhalten Zivilblinde (blinde Menschen) Landesblindengeld (Blindengeld) zum Ausgleich der durch die Blindheit bedingten Mehraufwendungen, wenn sie

- ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Land Niedersachsen haben oder
- sich in stationären Einrichtungen auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland aufhalten und im Zeitpunkt der Aufnahme in die Einrichtung ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Land Niedersachsen hatten.

Dieses Gesetz gilt auch für Personen,

- deren Sehschärfe auf dem besseren Auge nicht mehr als 1/50 beträgt,
- bei denen durch Nr. 1 nicht erfasste, nicht nur vorübergehende Störungen des Sehvermögens von einem solchen Schweregrad vorliegen, dass sie der Beeinträchtigung der Sehschärfe nach Nr. 1 gleich zu achten sind.

Die Blindheit oder die Sehstörung ist durch einen Feststellungsbescheid des Niedersächsischen Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie nachzuweisen.

Das Blindengeld wird unabhängig vom Einkommen und Vermögen auf Antrag gewährt.

Blindenhilfe

Entsprechend den Vorschriften für das Blindengeld, können abhängig von Einkommen und Vermögen blinde Menschen auf Antrag unter Anrechnung des Landesblindengeldes ergänzend Blindenhilfe nach § 72 des Zwölften Buchs Sozialgesetzbuch (SGB XII) erhalten. Auskünfte erteilt:

Region Hannover
Fachbereich Soziales, Team 50.01 (Zentrale Aufgaben der Eingliederungshilfe)
Hildesheimer Str. 20, 30169 Hannover
Tel.: 0511.6 16- 2 23 20 oder -2 65 82

Leistungen der Kriegsopferfürsorge

Wer durch eine militärische oder militärähnliche Dienstverrichtung oder durch einen Unfall während einer solchen Verrichtung

oder die diesem Dienst eigentümlichen Verhältnisse eine gesundheitliche Schädigung erlitten hat, erhält wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen der Schädigung auf Antrag Versorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz.

Aufgabe der Kriegsopferfürsorge ist es, sich der Beschädigten und ihrer Familienmitglieder sowie der Hinterbliebenen in allen Lebenslagen anzunehmen, um die Folgen der Schädigung oder des Verlustes der/des Angehörigen angemessen auszugleichen oder zu mildern. Leistungen der Kriegsopferfürsorge können als persönliche Hilfe, als Sachleistungen und als Geldleistungen gewährt werden.

Auskünfte, Beratungen und Anträge auf Leistungen der Kriegsopferfürsorge erhalten Sie hier:

Region Hannover – Fachbereich Soziales
Hildesheimer Str. 20, 30169 Hannover
Telefon: 0511.6 16-2 23 07

Schwerbehindertenausweis

Personen, deren körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit beeinträchtigt ist, können die Feststellung ihrer Behinderung und im Falle der Schwerbehinderung (Grad der Behinderung von mindestens 50%) die Ausstellung eines entsprechen-

den Ausweises beantragen, in dem der Grad der Behinderung vermerkt wird. Die Feststellung der Behinderung und die Ausweisausstellung sind einkommens- und vermögensunabhängig.

Auskünfte über Nachteilsausgleiche, die mit der Ausstellung des Ausweises verbunden sind und Antragsformulare erhalten Sie hier:

Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Schiffgraben 30 – 32, 30175 Hannover
Telefon: 0511.8 97 01-0

Weitere Informationen (z. B. über die Online- Antragstellung) erhalten Sie auch im Internet unter der Adresse:
www.soziales.niedersachsen.de

Antragsformulare erhalten sie auch an der Information im Rathaus der Stadt Langenhagen.

Mobilitätshilfe für Menschen mit Behinderung

Die Mobilitätshilfe erleichtert es Ihnen, am öffentlichen und kulturellen Leben teilzunehmen. Sie ist eine finanzielle Leistung, die Ihnen Fahrten zu öffentlichen und kulturellen Veranstaltungen, Besuche bei Freunden, Verwandten und Bekannten u. v. m. ermöglicht.

Um die Mobilitätshilfe beantragen zu können müssen Sie folgende Fragen positiv beantworten können:

- Sie haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Region Hannover?

und

- Sie haben einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkmal „aG“ oder eine vergleichbare außergewöhnliche Behinderung?

und

- Sie sind auf die Benutzung eines Rollstuhles angewiesen

oder

- Sie können ohne besondere Hilfe die Wohnung nicht verlassen

oder

- Sie können ohne besondere fremde Hilfe die öffentlichen Verkehrsmittel nicht erreichen oder nicht in Anspruch nehmen?

Weitere Informationen, Antragsvordrucke und Unterstützung beim Ausfüllen des Antrages erhalten Sie bei:

Stadt Langenhagen – Abteilung Soziales
Schützenstr.2, 30853 Langenhagen
Telefon: 0511.73 07-0

Beratungs- und Prozesskostenhilfe

Die Beratungs- und Prozesskostenhilfe soll bewirken, dass niemand aus finanziellen Gründen gezwungen ist, auf die Wahrnehmung seiner Rechte zu verzichten. Das Beratungshilfegesetz sichert Menschen mit niedrigem Einkommen gegen eine geringe Eigenleistung Rechtsberatung und Rechtsvertretung außerhalb eines gerichtlichen Verfahrens zu. Wenn die Bemühungen um eine außergerichtliche Einigung scheitern und ein Gericht mit der Angelegenheit befasst werden muss, kann Prozesskostenhilfe in Anspruch genommen werden.

Eine kostenlose Broschüre zum Thema Beratungshilfe und Prozesskosenhilfe erhält man

beim Publikationsversand der Bundesregierung über die Telefonnummer:
030.1 82 72 27 21
oder als Download im Internet unter:
www.bmj.de
bzw. per E-Mail:
publikationen@bundesregierung.de

*fair*Kauf eG

Erste Wahl aus zweiter Hand

Eine schicke Bluse, die fehlende Sammeltasse oder eine geräumige Schrankwand – bei *fair*Kauf im City Center finden die Langenhagener zum günstigen Preis viele gut erhaltene Gebrauchtartikel. Stöbern und einkaufen darf ausdrücklich jeder. Inhaber der Region-S-Karte und des HannoverAktivPasses erhalten zusätzlich 20 Prozent Preisnachlass auf ihren Einkauf. Der Erlös aus dem Verkauf der gespendeten Waren dient einem klaren Ziel: der Qualifizierung von Menschen, die einen Weg aus der Langzeitarbeitslosigkeit suchen. Im praktischen Betrieb werden sie bei *fair*Kauf auf eine Tätigkeit im Einzelhandel vorbereitet.

Öffnungszeiten:
Montag – Samstag 9.30 – 20.00 Uhr

***fair*Kauf eG**
City Center Langenhagen
Marktplatz 5, 30853 Langenhagen
Telefon: 0511.357 659-0
Internet: www.fairkauf-langenhagen.de

Langenhagener Tafel e.V.

Die Langenhagener Tafel e.V. unterstützt einmal wöchentlich Bedürftige mit einer Lebensmitteltüte. Eine Grundversorgung ist jedoch nicht möglich, denn die Tafel hat keinen Einfluss auf Art und Menge der gespendeten Lebensmittel und kann nur verteilen, was sie selbst von Märkten oder Herstellern bekommt.

Diese Unterstützung können Personen in Anspruch nehmen, die ein niedriges Einkommen oder eine kleine Rente beziehen, Wohngeld beantragen müssen oder nur über die Grundsicherung verfügen.

Die Anmeldung bei einer der Ausgabestellen in Langenhagen (Kernstadt und Ortsteile), sowie Altwarmbüchen und der Wedemark ist zwingend notwendig, denn der Gesetzgeber schreibt vor, dass die Bedürftigkeit überprüft werden muss. Deshalb kann eine „Berechtigungskarte“ erst nach Vorlage entsprechender Unterlagen (z. B. Rentenbescheid, …) ausgegeben werden. Bitte stellen Sie den Antrag direkt in der für Sie verkehrsgünstig liegenden Ausgabestelle.

Nähere Auskünfte erhalten Sie hier:

Langenhagener Tafel e. V.
Telefon: 0511.7 85 00 30

5. FREIZEIT, BILDUNG, KULTUR UND SPORT

Aus der Altersforschung ist bekannt, dass zufriedenes Altern eng im Zusammenhang mit sozialen Kontakten steht. Ein gutes soziales Umfeld schützt nicht nur vor Einsamkeit, sondern wirkt sich positiv auf die Gesundheit aus.

Im Alter entstehen oft neue Lebenssituationen, sei es das Ende der Berufstätigkeit, der Wegzug der Kinder, der Tod des Partners oder nahe stehender Menschen. Verbindungen lockern sich und damit nehmen auch die gemeinsamen Aktivitäten ab.

All diese Veränderungen bedeuten erhebliche Umstellungen und erfordern jeweils neue Lernprozesse. Die Lernfähigkeit geht in späteren Jahren keineswegs verloren, sondern bietet Chancen alte Interessen wieder aufzunehmen oder neue Eindrücke und Erfahrungen zu machen.

Die Bereitschaft zum Lernen ist eine wichtige Voraussetzung für eine positive Lebensgestaltung im Alter. Es geht um die Verwirklichung eigener Vorstellungen im Kontakt mit anderen. Schließen Sie neue Bekanntschaften durch gemeinsame Interessen und Hobbys.

Hier finden Sie viele Möglichkeiten:

Volkshochschule Langenhagen

Gesellschaftspolitische und allgemeinbildende Veranstaltungen, kulturelle Angebote, aktuelle Einzelveranstaltungen, Autorinnen- und Autorenlesungen – all' das erwartet Sie in der Volkshochschule.

Interessante Vorträge erleben, neue Anregungen sammeln, mit anderen über das Gesehene und Gehörte diskutieren, dies bieten die Gesprächskreise der Volkshochschule. In zwei Reihen, die am Dienstag- bzw. Donnerstagvormittag stattfinden, finden Interessierte eine bunte Auswahl an Themen, z.B. bildende Kunst, ferne Länder, Musik, aktuelle Politik, historische Ereignisse, Gesundheit oder Sicherheit im Alltag. Regelmäßig besuchen wir aktuelle Kunstausstellungen, die wir in Tagesexkursionen mit qualifizierten Führungen für Sie vorbereiten.

Ob PC, SmartPhone oder tablet, für Einsteiger oder Fortgeschrittene, im Angebot der Volkshochschule ist für Jede/n etwas dabei.

Fremdsprachenkurse vermitteln nicht nur einen tieferen Einblick in andere Kulturen, sondern sind auch ein ideales, mentales Trainingsprogramm. Die Volkshochschule bietet Ihnen Kurse in den Sprachen Dänisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch und Spanisch.

Zudem bietet die VHS ein breit gefächertes Angebot im Gesundheitsbereich an. Menschen aller Altersgruppen können ihr Wohlbefinden und ihre Leistungsfähigkeit durch gezielte Aktivität verbessern.

Die Kurse bieten einen Ausgleich zum bewegungsarmen Alltag: Verbesserung der Beweglichkeit und Koordination sowie Kräftigung der Muskulatur, wie z.B. beim ganzheitlichen Wirbelsäulentraining.

Die asiatischen Techniken wie Yoga und Qi Gong verbinden Bewegung mit Entspannung und haben dadurch eine ausgleichende Wirkung auf Körper, Seele und Geist. Lassen Sie sich zu allen Themen gerne von uns beraten!

Volkshochschule Langenhagen
Stadtparkallee 35, 30853 Langenhagen
Telefon: 0511.73 07-97 10 bis -97 15
E-Mail: info@vhs-langenhagen.de
Internet: www.vhs-langenhagen.de

Freiwilligenagentur Langenhagen

Ehrenamt verbindet

Sie sind im Ruhestand oder Ihre Kinder sind aus dem Haus und Sie haben Lust auf Spaß und Abwechslung, vielleicht sogar eine Herausforderung?

Sie sind neu in Langenhagen und suchen Freunde oder wollen Ihre ehrenamtliche Tätigkeit von Ihrem vorherigen Wohnsitz fortsetzen.

Dann ist das Ehrenamt genau das Richtige für Sie! Langenhagen bietet eine große Vielfalt an interessanten Einsatzstellen für jedermann. Auch einmalige ehrenamtliche Tätigkeiten sind möglich.

Ehrenamt verbindet und damit es auch Freude macht, sollte es Ihren Wünschen, Bedürfnissen und Fähigkeiten entsprechen. Wir helfen Ihnen die perfekte Einsatzstelle zu finden.

Unsere Beratung ist kostenlos und unverbindlich. Unterstützung und Beratung auch für Vereine und neue Projekte mit Freiwilligen.

Freiwilligenagentur Langenhagen
Telefon: 0511.73 07-0
E-Mail: freiwilligenagentur@langenhagen.de
Internet: www.freiwilligenagentur-langenhagen.de

Mehr-Generationen-Haus Mütterzentrum Langenhagen e. V.

Das Mehr-Generationen-Haus Langenhagen e. V. (MGH) befindet sich in der Kernstadt von Langenhagen mit im Gebäude der VHS gegenüber dem Rathaus. Täglich begegnen sich hier Menschen verschiedener Generationen und Kulturen, unabhängig von religiöser oder politischer Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft.

Viele Langenhagener engagieren sich hier freiwillig, die Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund ist selbstverständlich. Das MGH bietet ein vielfältiges Programm zur Teilnahme an verschiedenen Angeboten, wie Spielen, für Gespräche, Beratung und besonders für Begegnungen der Generationen. Im offenen Treff des MGH begegnen sich Menschen der älteren Generationen ebenso wie Menschen mittleren und jüngeren Alters. Hier bietet das MGH in vielfältiger Weise Begegnungen unter Menschen verschiedenen Alters, hier ist keiner alleine oder muss sich einsam fühlen. Ein Besuch im MGH lohnt sich immer: An den Vormittagen gibt es Frühstück oder belegte Brötchen; am Montag und am Dienstag wird gemeinsam

zu Mittag gegessen. Besonders interessant für die ältere Generation sind darüber hinaus der Offene Nachmittag (alle 2 Wochen montags), die Seniorengruppe und der Gesprächskreis „Heimat“ am Donnerstagnachmittag, das „Sonnencafé“ alle zwei Wochen am Mittwochnachmittag, die Seniorengymnastik am Mittwoch und das monatliche Sonntagscafé. Auch das Malen mit Urte (alle 2 Wo. montags) oder die Frauengesundheit sind für Senioren eine Möglichkeit der Teilhabe. Wer einfach Zeit überbrücken möchte und die Zeitung lesen will, oder mal in den second hand schauen möchte ist ebenfalls herzlich willkommen. Wer das MGH mit seinen Angeboten kennen lernen oder sich freiwillig engagieren möchte kann sich jederzeit im MGH melden.

Mehr-Generationen-Haus
Mütterzentrum Langenhagen e. V.
Konrad-Adenauer-Straße 15d,
30853 Langenhagen
Telefon: 0511.72 11 35
E-Mail: MGH-Langenhagen@t-online.de
Internet: www.mehrgenerationenhaus-langenhagen.de

Quartierstreff Wiesenau

Unter der Trägerschaft des Vereines win e.V. - Wohnen in Nachbarschaften bei der KSG Hannover GmbH werden im Quartierstreff Wiesenau (Freiligrathstr. 11, 30851 Langenhagen) diverse Treffpunkte und Begegnungsmöglichkeiten für Seniorinnen und Senioren angeboten. Das Team des Quartierstreffs bietet Kaffeenachmittage und Spieletreffs an, es gibt Sitzgymnastik, einen Mittagstisch sowie ein Offenes Frühstück. Zudem bietet win e.V. sogenannte „Silbertouren“ an. Hinter diesem Begriff verstecken sich barrierefreie Ausflüge, die besonders für ältere Menschen geeignet sind.

Im Quartier Wiesenau sind darüber hinaus ehrenamtliche Alltagsbegleiter unterwegs. Ziel der Alltagsbegleitung ist, dass Menschen, die sich Unterstützung bei Alltagsfragen wünschen oder einfach eine Ansprechperson benötigen oder etwas plaudern möchten, "Zeitgeschenke" bekommen können. Die Ehrenamtlichen besuchen die Menschen zu Hause und unterstützen und begleiten sie bei ihren Anliegen.

Seit April 2019 bietet das Projekt "Gesund im Quartier" Angebote zur Gesundheitsprävention für Seniorinnen und Senioren an bzw. baut diese in Wiesenau auf. Die Angebote nehmen die Schwerpunkte Bewegung und Ernährung sowie seelische Gesundheit auf. Für alle Angebote gilt: Einfach vorbeikommen, informieren und mitmachen. Alle Menschen sind willkommen, nicht nur Mitglieder des Vereines win e.V.

Wer sich im Quartierstreff ehrenamtlich engagieren möchte ist herzlich willkommen! Seniorinnen und Senioren finden viele Tätigkeitsfelder, die für sie möglicherweise interessant sein können. Wer also Interesse hat, sich aktiv einzubringen, meldet sich persönlich im Quartierstreff.

Quartierstreff Wiesenau
Freiligrathstraße 11, 30851 Langenhagen
Telefon: 0511.8 60 42 16
E-Mail: wiesenau@win-e-v.de
Internet: www.win-e-v.de

Seniorenbegegnungsstätten

In den Seniorenbegegnungsstätten findet viel mehr statt als nur Kaffeetrinken. Das Angebot ist vielfältig und von Begegnungsstätte zu Begegnungsstätte individuell verschieden. Spiele, Klönschnack, Vorträge, Sitzgymnastik, Theaterspiel, Tagesfahrten u.v.m. erwartet Sie, ebenso wie die Möglichkeit, Ihre eigenen Interessen und Fähigkeiten mit einzubringen. Ein Besuch lohnt sich immer und eine Mitgliedschaft ist nicht erforderlich, jedoch sicher sinnvoll, um die Arbeit der freien Wohlfahrtsverbände zu unterstützen.

AWO Langenhagen
Ostpassage 3, 30853 Langenhagen

AWO Engelbostel
Kreuzwippe 1, 30855 Langenhagen

AWO Godshorn
Unter den Eichen 5, 30855 Langenhagen

AWO Kaltenweide
Zellerie 6, 30855 Langenhagen

DRK Langenhagen
Kastanienallee 10, 30851 Langenhagen
Vorstand: Frau Rust
Telefon: 0511.77 61 80

DRK Engelbostel
Kreuzwippe 1, 30851 Langenhagen

DRK Godshorn
Am Kielenkamp 7, 30855 Langenhagen
Vorstand: Frau Buschmann
Telefon: 0511.781392

DRK Kaltenweide
Clara-Schumann-Straße 2–4,
30855 Langenhagen
Vorstand: Frau Hosenfelder,
Telefon: 0511.777559

DRK Krähenwinkel
Auf dem Moorhofe 6, 30855 Langenhagen
Vorstand: Herr Waldfried,
Telefon: 0511.77 84 04

DRK Schulenburg
Amtsweg 3c, 30855 Langenhagen

Kirchengemeinden

Die Kirchengemeinden bieten in der Regel besondere Angebote für Seniorinnen und Senioren an. Zum Teil werden spezielle Seniorennachmittage veranstaltet. Einige Gemeinden haben auch Besuchsdienste. Nähere Informationen erhalten Sie hier:

Ev.-Luth. Elia-Gemeinde, Gemeindebüro
K.-Adenauer-Str. 33, 30853 Langenhagen
Telefon: 0511.7 24 18 16

Ev.-Luth. Elisabeth-Gemeinde, Kirchenbüro
Kirchplatz 7, 30853 Langenhagen
Telefon: 0511.73 31 61

Ev.-Luth. Emmaus-Gemeinde,
Gemeindebüro
Sonnenweg 17, 30851 Langenhagen
Telefon: 0511.74 23 00

Ev.-Luth. St. Paulus-Gemeinde,
Gemeindebüro
Hindenburgstr. 85, 30851 Langenhagen
Telefon: 0511.9 73 94-0

Ev.-Luth. Martins-Kirchengemeinde Engelbostel-Schulenburg, Kirchenbüro
Kirchstr. 58, 30855 Langenhagen
Telefon: 0511.74 11 74

Ev.-Luth. Gemeinde „Zum Guten Hirten“,
Kirchenbüro
Alt-Godshorn 61/63, 30855 Langenhagen
Telefon: 0511.7 85 35 84

Ev.-Luth. Matthias-Claudius-Gemeinde Kaltenweide und Krähenwinkel,
Pfarramtsbüro, Matthias-Claudius-Weg 2,
30855 Langenhagen
Telefon: 0511.97 33 99-80

Kath. Liebfrauen-Kirchengemeinde,
Pfarramt
Karl-Kellner-Str. 67, 30851 Langenhagen
Telefon: 0511.73 45 32

Kath. Zwölf-Apostel-Kirchengemeinde,
Pfarramt, Weserweg 3, 30851 Langenhagen
Telefon: 0511.73 50 54

Kath. Gemeinde St. Maria Hannover mit der Kirche St. Hedwig für die Ortschaften Engelbostel, Godshorn und Schulenburg
Kalabisstr. 3, 30419 Hannover
Telefon: 0511.78 02 38

Weitere Kirchen

Neuapostolische Kirche
Veilchenstr. 22
Telefon: 0511.73 31 57

Ev. Freikirchliche Josua Gemeinde Langenhagen
Godshorner Straße 15
Telefon: 0511.74 33 55

Kulturelles

Veranstaltungen im Theatersaal der Robert-Koch-Realschule
Rathenaustraße 14

– Theater für Niedersachsen GmbH (TfN)
  Telefon: 0511.28 28 28 28

– Theaterabonnement über das „Langenhagener Echo“
  Theater-Boulevard
  Telefon: 0511.72 80 80
– Klangbüchse e. V.
  www.MIMUSE.de

Veranstaltungen im daunstairs
Konrad-Adenauer-Str. 15

– Klangbüchse e. V.
  www.MIMUSE.de

Stadtbibliothek

In der Stadtbibliothek finden Sie Sachbücher, Romane, Kinder- und Jugendbücher, Spiele, DVDs, CDs, Konsolenspiele, Tageszeitungen und Zeitschriften, tiptoi- und TING-Bücher, Toniefiguren und Kinderhörspiele sowie Hörbücher in großer Auswahl.

Unter www.nbib24.de stehen eBooks zum Download für PC oder eBook-Reader zur Verfügung.

Stadtbibliothek
Konrad-Adenauer-Str. 6,
30853 Langenhagen
Telefon: 0511.73 07-97 70

Öffnungszeiten:
Dienstag bis Freitag: 12.00 – 19.00 Uhr
Samstag: 9.00 – 14.00 Uhr

Zeit für Kinder

Viele Aktionen der Abteilung Kinder und Jugend der Stadt Langenhagen stehen unter dem Motto „Zeit Für Kinder“. Bei diesen Veranstaltungen ist die Teilnahme von Kindern gemeinsam mit ihren Eltern oder Großeltern ausdrücklich erwünscht.

Hier wird Eltern, Großeltern und anderen erwachsenen Bezugspersonen die Möglichkeit gegeben, gemeinsam mit ihren Kindern und Enkelkindern aktiv und kreativ zu sein, die Zeit miteinander zu genießen und andere Kinder und Erwachsene kennen zu lernen. Zu den besagten Aktionen zählen z.B. die Kinder- und Figurentheaterveranstaltungen im Haus der Jugend oder unterschiedliche Angebote im Programm der kreARTiv Werkstatt der Abteilung.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Kinder und Jugend geben Ihnen gern telefonische Auskünfte.

**Stadt Langenhagen –
Abteilung Kinder und Jugend**
Langenforther Platz 1, 30851 Langenhagen
Telefon: 0511.73 07-0

Stadtarchiv

Das Stadtarchiv finden Sie in einem der historischen Gebäude im Eichenpark. Sie finden im Stadtarchiv: Fotos, Karten, Akten, Zeitungen, Kassetten, Schallplatten, Sekundärliteratur… und Hilfe, wenn Sie etwas über die Geschichte der Stadt, der Ortsteile

oder das alte Amt Langenhagen wissen wollen. Unser ältestes Exponat ist ein Einwohnerverzeichnis von 1594 und unser jüngstes… die heutige Tageszeitung.

Stadt Langenhagen – Stadtarchiv
Stadtparkallee 33
Telefon: 0511.73 07-0

Sport und Fitness

Fitness wünschen sich wohl alle Menschen für ihr Alter. Fit bleiben steht in engem Zusammenhang mit körperlicher und geistiger Aktivität sowie gesunder Ernährung. Sport, Gesundheitsvorsorge und -pflege gehören zu den Voraussetzungen einer selbstständigen Lebensführung im Alter. Denn körperliche und geistige Leistungsfähigkeit sind mit ausschlaggebend für das Wohlbefinden. So sind Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und soziale Kontakte, Kompetenz, Selbstständigkeit und Selbstwertgefühl wesentlich von der persönlichen Leistungsfähigkeit abhängig. Diese zu erhalten oder zu verbessern, ist auch im Alter möglich.

Sportliche Aktivitäten, wie z.B. Gymnastik, Spiel, Tanz, Bewegung, bedeuten auch bei Seniorinnen und Senioren einen wichtigen Ausgleich für die zunehmende Bewegungsarmut. Es ist nie zu spät aktiv zu werden. Wenn es um die Auswahl von Sportarten geht, sollten Sie Ihren Arzt fragen. Eine Reihe von Sportarten sind bis ins hohe Alter geeignet, etwa Schwimmen, Tanzen oder Wandern. Im Vordergrund sollten beim Sport die Freude an der eigenen Leistungsfähigkeit und das Gemeinschaftsgefühl stehen. Fachkundige Anleitung ist wichtig, damit es nicht zu Über- oder Unterforderung kommt.

Die Volkshochschule Langenhagen hat ein breites Angebot zur Erhaltung der Fitness. Es werden Kurse zum Thema Entspannung, Gymnastik, Tanz und Rhythmik aber auch zur richtigen Ernährung sowie zu allgemeinen Gesundheitsfragen angeboten.

Volkshochschule Langenhagen
Stadtparkallee 35, 30853 Langenhagen
Telefon: 0511.73 07-97 10 bis -97 15

Die Langenhagener Sportvereine haben ebenfalls Angebote, die sich speziell an Seniorinnen und Senioren richten. Fast alle Sportvereine sind im **Sportring Langenhagen** vereinigt. Unter *www.langenhagen.de* können Sie sämtliche Langenhagener Vereine abrufen.

Viele Physiotherapiepraxen bieten medizinisches Präventions- und Rehabilitationstraining in Form von Krankengymnastik am Gerät und Rückenschulkursen an. Die Krankenkassen übernehmen zum Teil die Kosten, in der Regel ist die Verordnung durch einen Arzt notwendig. Adressen von Physiotherapeuten finden Sie u. a. in den „Gelbe-Seiten“.

Stadtparkanlagen

Stadtpark/Eichenpark

Der Stadtpark – seit den 80er Jahren auch den früheren Eichenpark des Klinikgeländes beinhaltend – ist ein historisches Kleinod an Parkgestaltung inmitten Langenhagens. Seine Bedeutung ist leider weit unterschätzt, er ist aber die bedeutendste Naherholungsanlage im Stadtzentrum; insbesondere ältere Mitbürger, Kinder und Rekonvaleszenten der angrenzenden Kliniken nutzen hier die Möglichkeit, einen kurzen und sicheren Spaziergang zu unternehmen und sich an der Natur zu erfreuen.

Seine Bedeutung erlangt der Park einerseits durch seine überragende historische Substanz, die zahlreiche Hinweise auf seine Entstehung als Klinikgelände preisgibt (auf dem Gelände befindet sich z. B. ein alter Friedhof, auf dem Patienten und Ärzte der damaligen Heil- und Pflegeanstalt von ca. 1909 bis in die 40er Jahre hinein ihre letzte Ruhestätte gefunden haben), andererseits durch seine zentrale Bedeutung als Kommunikations- und Erholungsbereich.

Godshorn

TSV G

Turn- und Sportverein
Godshorn von 1926 e.V.

Der TSV-Godshorn bietet vielfältige Sportarten, die sich auch besonders für Senioren eignen. Neben vielen anderen Sportarten sind hier zu nennen:

Gesundheitssport
Pétanque
Sportabzeichen
Gymnastik für Senioren
Tanzen

Kontakt: 0511-8975775, *(Mo 16-19 Uhr, Do 17-19 Uhr)*
Mail: buero@tsv-godshorn.de

LANGENHAGEN
bewegt

Aktiv für Sie

Seniorenbeirat
der Stadt Langenhagen
... eine Bereicherung für
die Stadt seit 2006

VOLKSHOCHSCHULE
Langenhagen

www.vhs-langenhagen.de

Ihr
Bildungspartner
für alle Altersgruppen
in Langenhagen

Stadtparkallee 35
30853 Langenhagen
Tel. (05 11) 73 0 7 97 10
Fax (05 11) 73 07 97 18
info@vhs-langenhagen.de

City - Taxi

0511- 777747

Wir freuen uns auch über Kurz- und Krankenfahrten
Tag & Nacht!

WASSERWELT
LANGENHAGEN

Zeit für Sauna - kleine Auszeit vom Alltag genießen

LANGENHAGEN
bewegt

AQUA-FITNESS //
FIT UND GESUND DURCH DAS JAHR

Mit Spaß das Element Wasser genießen,
Fitness und Lebensqualität steigern,
vital und beweglich bleiben – in jedem Alter.

WASSERWELT LANGENHAGEN
Theodor-Heuss-Straße 60 · 30853 Langenhagen · www.wasserwelt-langenhagen.de

Und noch eine weitere Bedeutung, ebenso wichtig wie die erstgenannten, wohnt dem Park inne: sein Wert als wichtiger Biotop für zahlreiche gefährdete Tiere und Pflanzen. Im Wasserturm brütet der Turmfalke, der die weiten Wiesenflächen für die Jagd braucht, zahlreiche Fledermausarten nutzen vor allem die Altbäume und die Teiche als Jagdrevier, um nur einige bekannte Tierarten stellvertretend für die im Park vorkommende Flora und Fauna zu nennen.

Entdecken Sie doch einfach bei einem Spaziergang unter dem alten historischen Baumbestand ein Stück Natur sowie einen Teil der Stadtgeschichte im Herzen Langenhagens!

Mehrgenerationen-Bewegungs-Park

Im Jahr 2009 wurde der Mehrgenerationen-Bewegungs-Park im Stadtpark eröffnet. Er bietet für alle Generationen Bewegung, Spaß und Miteinander. Im Eingangsbereich der Heestern bietet er für die Kleinen: Klettergerüste, Schaukeln und vieles mehr, für die Großen: eine Bouleanlage, Spieltische, ein Maxi-Schachspiel und was neu ist in dieser Größe und Anlage, einen Mehrgenerationen-Bewegung-Pfad.

Die Idee zu diesem Pfad verdanken Langenhagener Seniorinnen und Senioren der Initiative und dem Engagement des Seniorenbeirates, der aktiv immer wieder für sein Konzept geworben hat.

Neun Geräte fordern die Besucher/-innen spielerisch dazu auf, sich zu bewegen und sich körperlich und geistig fit zu halten. Nach asiatischem Vorbild bieten sie ein sanftes Training im Freien. Die Lockerung von Muskeln und die Massage von Akupunkturpunkten an Handflächen, Beinen und Rücken wirken entspannend und stimulierend zugleich.

Mit dieser Anlage gehört Langenhagen zu den Vorreitern in Niedersachsen und der Region Hannover. Den Mehr-Generationen-Bewegungspark finden Sie hier:

Im Stadtpark – Kirchplatz
Zugang in den Park über: Heesternweg oder Kirchplatz-Elisabethkirche,
30853 Langenhagen

Brinker Park

1985 entstand der ca. 16 ha große Brinker Park. Ein Bestand aus alten Erlen, Wiesen und Teiche prägen den Park. Spiel- und Sportanlagen, Grillplätze und Ruheoasen laden dort zum Ausflug ins Grüne ein.

Wietzepark

Auf einer ca. 30 Hektar großen Fläche entstand ab dem Herbst 2000 ein Landschaftspark, der zur Erholung einlädt und aus ökologischer Sicht zur Vielfalt von Flora und Fauna beiträgt. Heute zeigt sich der Wietzepark nahezu vollendet und wird gern und oft zum Spazierengehen, Radfahren, Joggen und Reiten besucht.

Baden und Schwimmen

Erholungs- und Freizeitgelände mit Bademöglichkeit

- Silbersee in Langenhagen (Rettungs- und Aufsichtsdienst durch die DLRG)
- Waldsee in Krähenwinkel (Rettungs- und Aufsichtsdienst durch die DLRG)

Wasserwelt Langenhagen

Theodor-Heuss-Str. 60, 30853 Langenhagen

Persönliche Auskunft oder weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 0511.92 09 21-70 oder per E-Mail an: info@wasserwelt-langenhagen.de

6. VORSORGE

Das fast 100-jährige Vormundschafts- und Pflegschaftsrecht hat seit dem 01.01.1992 ausgedient: Heute kann in unserem Land kein erwachsener Mensch mehr entmündigt werden, denn Vormundschaft und Pflegschaft sind durch das Institut der rechtlichen Betreuung ersetzt.

Nun stehen die Menschen im Mittelpunkt: Auch wenn sie Hilfe benötigen, werden sie nicht durch Entrechtung „bestraft". Ihre verbliebenen Fähigkeiten und Wünsche sind in einem gerichtlichen Verfahren zu erkunden und zu beachten. Sie bleiben auch an allen Verfahrenshandlungen und Entscheidungen beteiligt. Nur wenn festgestellt wird, dass andere Hilfen nicht ausreichen, darf eine Betreuung angeordnet werden. Eine zur nötigen Organisation der Hilfen geeignete Person darf zur Betreuerin oder zum Betreuer bestellt werden und vertritt die betroffene Person.

Jedem erwachsenen und gesunden Menschen kann es passieren – ein Unfall, eine Krankheit oder eine seelische Krise können dazu führen, dass man auf eine Betreuung angewiesen ist. Aber wer ist dann rechtlich in der Lage, Unterschriften zu leisten oder Entscheidungen zu treffen, die die Gesundheit, das Vermögen, den Wohnort oder die Lebensgestaltung betreffen?

Auch Ehegatten oder Kinder können nur mit schriftlichen Vollmachten bzw. Verfügungen für Sie eintreten!

Daher ist es wichtig, sich Gedanken über die Vorsorge zu machen und mit vertrauten Menschen darüber zu sprechen. Für diese Art Vorsorge gibt es im Wesentlichen drei Möglichkeiten: (Vorsorge)-vollmacht/Betreuungsverfügung/Patientenverfügung.

Vorsorgevollmacht

Grundsätzlich kann eine geschäftsfähige Person jederzeit einer vertrauenswürdigen Person eine Vollmacht zur Erledigung einzelner Angelegenheiten oder zur Regelung aller Lebensbereiche erteilen. Mit der Vollmacht in der Hand ist die bevollmächtigte Person sofort handlungsfähig.

Vor Erteilung der Vollmacht sollte man sich darüber im Klaren sein, welche Person des absoluten Vertrauens bevollmächtigt werden soll und ob diese Person dazu willens und in der Lage ist. Kommt die Vorsorgevollmacht zum Tragen, so wirkt sie auf Dauer und kann von Außenstehenden nicht angegriffen werden. Beim geringsten Zweifel an der dauerhaften Zuverlässigkeit des möglichen Bevollmächtigten sollte besser eine Betreuungsverfügung gewählt werden, da der gesetzliche Betreuer der staatlichen Kontrolle unterliegt.

Grundsätzlich gelten keine Formvorschriften bei der Erteilung einer Vollmacht. Aus Gründen der Beweissicherung sollte jedoch die Schriftform gewählt werden. In der Praxis werden Vollmachten häufig nicht anerkannt, die nur von Vollmachtgeber und -nehmer unterzeichnet sind.

Es empfiehlt sich daher zumindest die Beglaubigung der Unterschrift des Vollmachtgebers durch eine Behörde oder einen Notar. Auch die Bestätigung eines Arztes kann hilfreich sein. Soll in der Vollmacht das Recht der Verfügung über Immobilien geregelt werden, so muss die Vollmacht wegen der besonderen Formvorschriften im Grundstücksrecht notariell beurkundet sein.

Zur Erstellung einer Vollmacht kann auch ein Formular verwendet werden. Entsprechende Formulare sind in Broschüren der Bundes- und Landesregierung enthalten.
Selbst ganz individuelle Wünsche können in die Vollmacht aufgenommen werden. Wurden beispielsweise bisher regelmäßig Zuwendungen an Verwandte, Freunde oder gemeinnützige Einrichtungen gewährt, so kann geregelt werden, dass dies auch nach Inkrafttreten der Vollmacht fortgeführt wird. Sinnvoll ist es, die Wirksamkeit der Vollmacht über den Tod hinaus zu regeln. So bleibt ein Bevollmächtigter noch handlungsfähig, bis ein Erbschein ausgestellt ist.

Nicht zu vergessen ist, dass zustimmungspflichtige Maßnahmen nach dem Betreuungsrecht auch für den Bevollmächtigten gelten (ärztliche Maßnahmen nach § 1904 BGB, freiheitsentziehende Maßnahmen nach § 1906 BGB).

Es besteht die Möglichkeit, Unterschriften auf den Vorsorgevollmachten durch das Team Betreuungsangelegenheiten der Region Hannover beglaubigen zu lassen.

Betreuungsverfügung

Wenn sie niemand kennen, dem sie eine Vollmacht erteilen können, oder gute Gründe haben, eine gerichtliche Kontrolle über ihre zu regelnden Angelegenheiten vorzuziehen, dann erstellen Sie eine Betreuungsverfügung.

Ihre Betreuungsverfügung richtet sich an das Betreuungsgericht und enthält vorsorgliche Bestimmungen für den Fall einer späteren Betreuungsnotwendigkeit. Sie können Wünsche zur Auswahl eines Betreuers mitteilen. Das Betreuungsgericht ist an Ihren Wunsch gebunden, wenn der Vorschlag nicht Ihrem Wohl zuwider läuft.

Im Gegensatz zur Vorsorgevollmacht unterliegt in diesem Fall der Betreuer während der Führung der Betreuung ständig der gerichtlichen Kontrolle. Die Betreuungsverfügung sollte grundsätzlich schriftlich aufgesetzt werden.

In dieser Betreuungsverfügung können Wünsche im Hinblick auf das Verfahren zur Ein-

richtung der Betreuung, Bestimmungen für das persönliche Lebensumfeld, evtl. angedachte Zuwendungen an Dritte, Anweisung zur Heilbehandlung und Unterbringung vorab geregelt werden. Die Betreuungsverfügung kann einer Person des Vertrauens übergeben werden, die im Betreuungsfall zur Abgabe an das Vormundschaftsgericht verpflichtet wäre (§ 1901 a BGG). Die Betreuungsverfügung sollte zudem noch bei den persönlichen Unterlagen aufbewahrt werden.

Wie eingangs erwähnt, entfaltet die Betreuungsverfügung erst dann ihre Wirkung, wenn aus rechtlicher Sicht vom Gericht ein Betreuer bestellt werden muss. Das ist nur dann der Fall, wenn eine psychische Erkrankung oder Behinderung vorliegt, die zur Folge hat, dass eigene Angelegenheiten nicht mehr selbst besorgt werden können.

Patientenverfügung

Die Patientenverfügung formuliert den Willen für den Fall einer medizinischen Behandlung, auch wenn Sie zum Zeitpunkt der Behandlung nicht mehr ansprechbar und nicht mehr einwilligungsfähig sind. Sie kann zusätzlich zu einer Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung verfasst werden, um selbst Einfluss auf eine künftige ärztliche Behandlung zu nehmen. Die Patientenverfügung ist laut Gesetz die schriftliche Festlegung einer volljährigen Person, ob sie in bestimmte, zum Zeitpunkt der Festlegung noch nicht unmittelbar bevorstehende Untersuchungen ihres Gesundheitszustands, Heilbehandlungen oder ärztliche Eingriffe einwilligt oder sie untersagt (§ 1901a BGB).

Es ist empfehlenswert, die Ausgestaltung der Patientenverfügung möglichst mit einem Arzt/Hausarzt zu besprechen und unterschreiben zu lassen. Seit 2009 ist ein Gesetz in Kraft getreten, das Rechtssicherheit für das Befolgen von Patientenverfügungen schaffen soll. Eine Patientenverfügung ist für Ärzte bindend, wenn sie möglichst konkret abgefasst wurde und der aktuellen Lebens- und Behandlungssituation entspricht.

Die Patientenverfügung sollte ca. alle zwei Jahre mit Datum und Unterschrift bestätigt werden. So ist gewährleistet, dass der aktuelle Wille des Betroffenen dokumentiert ist und nicht auf ein mehrere Jahre altes Schriftstück zurückgegriffen werden muss, welches eventuell eingetretene Veränderungen nicht berücksichtigt.

KANZLEI SCHÖLLER & DR. SCHNEIDER
RECHTSANWÄLTE FACHANWÄLTE PARTNERSCHAFT MBB • NOTARE

NORBERT SCHÖLLER
RECHTSANWALT UND NOTAR
· Fachanwalt für Familienrecht
· Fachanwalt für Erbrecht
Anwaltliche Schwerpunkte: Familienrecht, Erbrecht, Verkehrsrecht, Mietrecht

DR. KLAUS SCHNEIDER
RECHTSANWALT UND NOTAR
· Fachanwalt für Versicherungsrecht
· Fachanwalt für Verkehrsrecht
Anwaltliche Schwerpunkte: Arzthaftungsrecht, Verkehrsrecht, Versicherungsrecht, Mietrecht

MARIE BRÜGMANN
RECHTSANWÄLTIN
Anwaltliche Schwerpunkte: Familienrecht, Erbrecht, Mietrecht, Strafrecht

OSTPASSAGE 11 • 30853 LANGENHAGEN
TEL. 05 11 / 7 28 94 – 0 • FAX 05 11 / 7 28 94 – 99
WWW.SCHOELLER-DRSCHNEIDER.DE

BLUMEN EHLERS-ASCHERFELD
... setzt Akzente
• Grabgestaltung
• Grabpflege
• Dauergrabpflege
• Grabvorsorge
• Gartenpflege
Grenzheide 11 • 30853 Langenhagen
Telefon: (0511) 72 26 00 • Telefax: (0511) 73 28 13
E-Mail: info@blumen-ehlers-ascherfeld.de
www.blumen-ehlers-ascherfeld.de

Telefonische Beratungen bzw. auch kostenlose, persönliche Einzelberatungen zu den Themen **Vorsorgevollmacht/Betreuungsverfügung/Patientenverfügung** erhalten Sie hier:

Region Hannover – Team Betreuungsangelegenheiten
Besucheranschrift:
Marktstr. 45, 30159 Hannover
Postanschrift:
Hildesheimer Str. 20, 30169 Hannover
Telefon: 0511.6 16-23540
E-Mail: betreuungsstelle@region-hannover.de
Beratung ohne Voranmeldung jeden 1. Freitag im Monat von 9.00 bis 12.00 Uhr

BTV Betreuungsverein der AWO Region Hannover e.V.
Fössestr. 47a, 30451 Hannover
Telefon: 0511.21 35 93 70
Beratung ohne Voranmeldung jeweils mittwochs von 9.00 bis 12.00 Uhr

Seniorenbüro der Stadt Langenhagen
Schützenstr. 2, 30853 Langenhagen
Telefon: 0511.73 07-9323
Termine nach Vereinbarung

Kur

Kuren werden unter den Bezeichnungen „medizinische Vorsorge“ und „Rehabilitation“ nach Antragsstellung und Genehmigung von den Krankenkassen bezahlt. Dafür müssen bestimmte Voraussetzungen gegeben sein. Informationen sind zu beziehen über die Krankenkasse.

Kur- und Erholungsmaßnahmen für Seniorinnen

Nach den gesetzlichen Bestimmungen haben seit 30.10.2012 pflegende Frauen bzw. pflegende Seniorinnen, Anspruch auf eine stationäre medizinische Kurmaßnahme des Müttergenesungswerkes. In der Regel dauert die Kurmaßnahme drei Wochen und es kann eine solche Kur alle vier Jahre beantragt werden. Kostenträger dieser Kuren ist die Krankenkasse, sofern eine medizinische Indikation vorliegt. Die dafür notwendigen Kurantragsformulare sind bei den Krankenkassen oder auch in den Kurberatungsstellen der örtlichen Wohlfahrtsverbände, z. B. beim Diakonischen Werk, erhältlich. In allen Fragen rund um die Antragsstellung oder um die Auswahl einer geeigneten Klinik werden sie unterstützt durch die Kurberatung.

Die Durchführung als ambulante Kur (Badekur) ist ebenfalls möglich und kann alle drei Jahre beantragt werden. In diesem Fall zahlt die Krankenkasse einen Zuschuss zur Unterkunft und für die Verpflegung. Die Arztkosten und medizinisch-therapeutischen Anwendungen und Behandlungen werden direkt mit der Krankenkasse abgerechnet.

In Anlehnung an die Gesundheitsförderung (Vorsorge als Primärprävention) werden außer den stationären Müttergenesungskuren auch Gesundheitswochen angeboten, die teilweise von den Krankenkassen bezuschusst werden.

Weitere Informationen/Auskünfte erhalten Sie hier:

Diakonieverband Hannover-Land – Diakonisches Werk
Außenstelle Großburgwedel
Telefon: 05139.99 76-11
Außenstelle Langenhagen
Telefon: 0511.7 40 36 13

Dokumentenmappe

Wichtige Papiere und Urkunden, die Sie in einer Dokumentenmappe aufbewahren sollten:

- Geburtsurkunde
- Heiratsurkunde (Stammbuch)
- Ernennungsurkunden
- Arbeitsverträge, Zeugnisse

Über 44 Jahre in Langenhagen

Freundliche und kompetente Beratung

Eigene Kapelle

RICHARD EGGERS GmbH

BESTATTUNGSINSTITUT

Tag und Nacht erreichbar.

Langenhagen, Isernhagen und Umgebung
„So nah, wie Ihr Telefon“.

(0511)
77 54 59 ☎ 6 15 16 17

Trauergäste unserer Kapelle können kostenlos elektrisch Tanken

über 25 Jahre in Isernhagen

www.eggers-bestattungen.de

- Unterlagen über Sparkasse und/oder Kreditinstitut
- Einkommensunterlagen
- Sozialversicherungsunterlagen
- Unterlagen zu Krankenkasse und Beihilfe
- Rentenbescheid, Rentenanpassungsmitteilungen
- Versicherungspolicen
- Unterlagen über Haus und Grundstück
- Unterlagen zu Steuern und Abgaben
- Schuldurkunden
- Kraftfahrzeugunterlagen
- Unterlagen über Mitgliedschaften
- Vollmachten
- Testament

Informieren Sie Ihre Verwandten, wo sie diese Mappe im Notfall finden können. Die Dokumentenmappe soll Ihnen die Gewähr geben, dass nach Ihrem Tod alle Dinge ordnungsgemäß geregelt werden.

Testament

Wenn Sie ein Testament verfassen möchten, beachten Sie bitte, dass es bestimmte Formen gibt, bei deren Nichtbeachtung das Testament ungültig wird. Das eigenhändige Testament muss handschriftlich verfasst und unterschrieben sein. Unterschreiben Sie mit Vor- und Familienname, damit kein Irrtum entstehen kann. Ort und Datum sind im Testament festzuhalten, weil durch ein neues Testament das alte ganz oder teilweise aufgehoben werden kann. Eheleute können aufgrund eines gemeinsamen Entschlusses ein gemeinschaftliches, handschriftliches Testament errichten. Hier genügt es, dass ein Ehegatte diese gemeinschaftliche Erklärung eigenhändig schreibt – der andere Ehepartner mit seiner vollen Unterschrift ebenfalls unterzeichnet. Um zu verhindern, dass ein Testament verloren geht, hinterlegen Sie es am besten beim Amtsgericht. Wenn Sie sichergehen möchten, dass Ihnen bei der Abfassung Ihres Testamentes keine Fehler unterlaufen, sollten Sie ein öffentliches Testament erstellen. Dies geschieht, indem Sie Ihren letzten Willen mündlich gegenüber einem Notar erklären oder selbst schriftlich abfassen und dem Notar übergeben. Das notarielle Testament wird immer beim Amtsgericht verwahrt, das heißt, nach Ihrem Tod wird das Nachlassgericht automatisch informiert. Von dort erfolgt dann die Benachrichtigung der Erben und die Testamentseröffnung.

Für die Beratung und Errichtung Ihres Testamentes beim Notar müssen Sie eine Gebühr bezahlen.

Weitere Informationen finden Sie in der Broschüre „Erben und Vererben“. Diese kostenlose Broschüre erhalten Sie beim

Publikationsversand der Bundesregierung
über die Telefonnr.: 030.1 82 72 27 21
oder als Download im Internet unter:
www.bmjv.de bzw. per E-Mail:
publikationen@bundesregierung.de

Todesfall

Bei Eintritt des Todes eines Angehörigen zu Hause muss ein Arzt benachrichtigt werden, damit dieser eine Todesbescheinigung ausstellt.

Hierzu sollten Sie möglichst den Personalausweis des Verstorbenen bereithalten. Eine Überführung des Verstorbenen ist nur mit einer Todesbescheinigung gestattet. Bei Todesfällen in Krankenhäusern und Heimen kümmern sich die jeweiligen Institutionen um den Arzt und die Ausstellung der Todesbescheinigung.

Damit dass von Ihnen ausgewählte Bestattungsunternehmen den Sterbefall beim zuständigen Standesamt melden kann, um die Sterbeurkunden zu erhalten, werden außer der Todesbescheinigung noch folgende Unterlagen des Verstorbenen im Original oder beglaubigt benötigt:

Bestattungsvorsorge

ein wichtiges Thema

Wie und Wo wir einmal sterben ist ungewiss;
Wie und Wo wir einmal bestattet werden,
können wir selbst bestimmen!

Wir beraten Sie gerne kostenlos und unverbindlich, individuell zu Hause oder in unseren Geschäftsräumen z. B. zu folgenden Themen:

- Wie teuer ist die günstigste Bestattung?
- Wer muss bezahlen, wenn keine Gelder oder Angehörige da sind ?
- Habe ich zu Lebzeiten die Möglichkeit schon alles verbindlich für meine spätere Bestattung zu regeln, einschließlich Bezahlung?
- Was ist ein Treuhandkonto?

Sie fragen - wir antworten
kompetent und zuverlässig.

Ihr Langenhagener Bestattungshaus
in der Walsroder Str. 89
seit 1925 in 5. Generation
www.naethe-bestattungen.de
info@naethe-bestattungen.de

NAETHE
Tel.: 0511 72 59 5555

Zertifizierter
Meisterbetrieb

Zertifiziertes QM System nach ISO 9001:2008

bei Ledigen:
- gültiger Personalausweis
- original Geburtsurkunde

bei Verheirateten:
- gültiger Personalausweis
- original Heirats- oder Eheurkunde, Stammbuch oder Familienbuchauszug

bei Verwitweten:
- gültiger Personalausweis
- original Heirats- oder Eheurkunde, Stammbuch oder Familienbuchauszug sowie
- die Original Sterbeurkunde des bereits verstorbenen Ehepartners

bei Geschiedenen:
- gültiger Personalausweis
- beglaubigte Abschrift der Heirats – oder Eheurkunde mit Auflösungsvermerk

bei Ausländern:
- die oben genannten Urkunden (international), sonst die nationalen Urkunden und zusätzlich von einem vereidigten Dolmetscher die beglaubigte Übersetzung dieser Urkunden in deutscher Sprache nach ISO Norm
- Nationaler Pass
- ggf. die Urkunde über die Namensführung nach § 94 bei Spätaussiedlern nach dem Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz

Das Bestattungsunternehmen Ihres Vertrauens ist Ihnen bei vielen Formalitäten und Maßnahmen behilflich. Folgende Erledigungen müssen u. a. bedacht werden:

- Meldung des Todesfalles beim Arbeitgeber, sofern der Verstorbene/die Verstorbene noch berufstätig war
- Bestattungsform festlegen
- Suche nach einer Grabstätte
- falls Renten, Betriebsrenten oder Zusatzversorgungen gezahlt werden, Änderungsanzeige bzw. Abmeldung bei den jeweiligen Institutionen
- Kündigung von laufenden Zahlungen wie: Miete, Einzugsermächtigungen, Daueraufträge, Bankkonten, Fernseh- und Rundfunkgebühren, Telefon, Mobiltelefon, Internet, Versicherungen, Zeitschriften, Vereinsbeiträge etc.
- falls erforderlich Postnachsendungsantrag stellen
- Versicherungsgelder beantragen z. B. Lebens-, Sterbegeldversicherungen
- evtl. Beantragung des Erbscheins zur Vorlage bei den Banken
- sofern erforderlich können bei den Sozialämtern Anträge auf Übernahme von Bestattungskosten gestellt werden. Dieser Antrag muss innerhalb von 6 Wochen nach der Bekanntgabe des Todes gestellt sein.

DRALLE Bestattungen
ERD-, FEUER-, SEE- UND ANONYME BESTATTUNGEN
ERLEDIGUNG DER FORMALITÄTEN
ÜBERFÜHRUNGEN · BESTATTUNGSVORSORGE
AUF WUNSCH HAUSBESUCHE
Inhaber D. Peter · Gegründet 1885
Hannover, Alt-Vinnhorst 4
Hannover, Dörnbergstraße 29
Hannover, Podbielskistraße 223
Langenhagen, Godshorn
Tag u. Nacht (05 11) 78 98 18
www.dralle-bestattungen.de

STICHWORTVERZEICHNIS

A

Alzheimer-Telefon 17, 29
Ambulante Pflegedienste 23
Ambulanter Hospizdienst 28

B

Baden und Schwimmen 45
Beirat für Menschen mit Behinderungen . . . 6
Beratungs- und Prozesskostenhilfe 37
Bestattungskosten 33
Betreutes Wohnen 19
Betreuungsverfügung 5, 47
„Blickpunkt Auge“ 34
Blindenhilfe 35
Bürgertelefone 16

D

Demenz 29
Dokumentenmappe 49

E

Ehrenamt 39
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen 32
Entlassungsmanagement der Krankenhäuser 28

F

Fahrgastbegleitservice 14
„fairKauf eG“ 37
Freiwilligenagentur 39

G

Gerontopsychiatrische Fachpflege 27
Gleichstellungsbeauftragte 6
Grundsicherung 31, 34

H

Handwerker-Service 23
Hausnotrufsystem 23

Heimaufenthalt 19
Heimaufsicht 21
Heimbeirat 21
Heime in Langenhagen 21
Heimkosten und Finanzierung 33
Hilfe zur Weiterführung des Haushalts . . 33
Hilfe zum Lebensunterhalt 31
Hilfe zur Gesundheit 32
Hilfe zur Pflege 33
Hospize (stationär) 29

I
Integrationsbüro 6

J
JobCenter Langenhagen 34

K
Kirchengemeinden 41
Kriegsopferfürsorge 35
Kulturelles 41
Kur- und Erholungsmaßnahmen 49
Kurzzeitpflege 28

L
Landesblindengeld 35
Lebensberatungsstelle 8

M
Mehr-Generationen-Haus 39
Menübringdienst 22
Mobilitätshilfe für Menschen mit Behinderung 36

O
Öffentlicher Personennahverkehr 14
Ophelia Beratungszentrum für Frauen und Mädchen mit Gewalterfahrung 7

P
Patientenverfügung 48
Pflege-Notruftelefon 16
Pflegetagebuch 31
Pflegeversicherung 30
Polizei 11, 16
Psychosozialer psychiatrischer Krisendienst 17

R
Rentenberater 10
Rezeptgebührenbefreiung 31
Rundfunkgebührenbefreiung 34

S
Schiedsleute 8
Schuldnerberatungsstelle 10
Schwerbehindertenausweis 35
Selbsthilfegruppen 10
Senioren- und Pflegestützpunkte 12
Seniorenbegegnungsstätten 40
Seniorenbeirat 5
Seniorenbüro 4
Sicherheitsberater für Senior/innen 11
Sozialberatungsdienst 5
Sozialhilfe 31
Sozialpsychiatrische Beratungsstelle 11
Sport und Fitness 43
Stadtarchiv 42
Stadtbibliothek 42
Stadtparkanlagen 43
Stationäre Hospize 29

T
Tafel 37
Tagespflege 27
Taxiruf 15
Telefonkostenermäßigung 34
Telefonseelsorge 17
Testament 51
Theater 41
Todesfall 51

V
Verhinderungspflege 28
Volkshochschule 38, 43
Vorsorgevollmacht 5, 47

W
Wichtige Telefonnummern 16
Wohlfahrtsverbände 9
Wohnberatung 13
Wohnberechtigungsschein 34
Wohngeld 34

Z
Zeit für Kinder 42

DQZ nord

Das QualifizierungsZentrum

Erfolgreich auf dem richtigen Weg!

Das QualifizierungsZentrum in Langenhagen!
· Sie möchten sich im Pflege- und Betreuungsbereich engagieren?
· Sie benötigen Informationen über den Umgang mit pflegebedürftigen oder an Demenz erkrankten Menschen?
Dann kommen Sie zu uns!

Wir bieten für
Ehrenamtliche / Angehörige / Pflegefachleute

- Ausbildung für Helfende in der Betreuung von **Demenzerkrankten**
- Spezielle Erste Hilfe für **Senioren**
- Fort- und Weiterbildungen **www.dqz-nord.de**

Kontakt:
Walsroder Straße 184 · 30853 Langenhagen · Telefon: 0511 - 51 53 19 00 · info@dqz-nord.de

NordHannoverscher PflegeService® GmbH

Ambulanter Pflegedienst

Tel. 0511 51531800

- **Grundpflege (SGB XI)**
- **Behandlungspflege (SGB V)**
- **Pflegeberatung nach § 37 Abs. 3 SGB XI**
- **Verhinderungspflege**
- **Hilfe bei der Wohnraumgestaltung**
- **Haushaltshilfe**
- **Vermittlung von Serviceleistungen**

Walsroder Straße 184, 30853 Langenhagen
mail: info@nh-ps.de
www.nh-ps.de

Bürozeiten
Montag - Freitag
7:30 - 18:00 Uhr

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Verständlich, glaubwürdig, ehrlich –
die Finanzberatung, die erst zuhört und dann berät.
www.hannoversche-volksbank.de

Hannoversche Volksbank

Zuhause ist einfach.

sparkasse-hannover.de

Wenn man Bankgeschäfte im DialogCenter der Sparkasse einfach per Telefon erledigen kann.

Wenn's um Geld geht

Sparkasse Hannover

FAMILIE
& DAHEIM

- Täglich 7 leckere Menüs zur Auswahl
- Eine vegetarische Menülinie
- Keine Vertragsbindung und kein Mindestbestellzeitraum
- Wechselnde Spezialitäten in unseren Aktionswochen
- Wochenend- und Feiertags-Versorgung

Meyer Menü
LIEFERT LECKER

Täglich ein frisch gekochtes Mittagessen

Probieren Sie es aus: bestellen Sie einfach unter der gebührenfreien Rufnummer **0800-150 150 5**, der lokalen Rufnummer **0511-438 340** oder im Internet unter **www.meyer-menue.de**